Die Briefsammlung des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg.

Kapitel I-V.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

GENEHMIGT

VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

ZU BERLIN

VON

Ernst Arndt

aus Magdeburg.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Tag der Promotion: 16. Juli 1915.

Referenten:

Professor Dr. **M. Tangl,**

Professor Dr. **D. Schaefer.**

Mit Genehmigung der hohen Fakultät kommt hier nur ein Teil der eingereichten Arbeit zum Abdruck. Das Erscheinen des Ganzen ist gesichert.

Druck von Bernhard Paul, Königlicher Hoflieferant, Berlin SW 48.

Seinen lieben Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546508_0094

Inhalt.

Seite

Verzeichnis der gekürzt angeführten Literatur 7

1. Kapitel: Briefsammlungen in Deutschland bis zum Ende des 13. Jahrhunderts 9
Konzept- und Briefbücher S. 9. — Formularsammlungen S. 15. — Die „ars dictandi“ S. 18.

2. Kapitel: Bisherige Kenntnis von der Briefsammlung Eberhards I. von Salzburg 24
Name und Handschriften S. 24. — Drucke S. 25. — Beurteilungen S. 25. — Inhalt S. 26.

3. Kapitel: Inhalt des Cod. Vindob. 629 s. XII 27

4. Kapitel: Beschreibung der Handschrift 45

5. Kapitel: Verschiedenheit der Hände und Wechsel des Duktus 50
I. Lage S. 51. — II. Lage S. 53. — III. Lage S. 55. — IV. und V. Lage S. 58. — VI. bis VIII. Lage S. 61.

Verzeichnis

der gekürzt angeführten Literatur.

Arch. f. K. Ö. G. (Arch. f. Ö. G.) = Archiv für Kunde Österreichischer Geschichtsquellen (Archiv für Österreichische Geschichte, Bd. 16 ff.), Wien 1848 ff.

Arndt-Tangl, Schrifttafeln = Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie, herausgeg. von W. Arndt, 4. erweiterte Aufl. bes. von M. Tangl, Berlin 1904.

Breßlau, Urkundenlehre = H. Breslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, I. Bd., 1. Aufl. Leipzig 1889; 2. Aufl. (Kap. 1—9) Leipzig 1912.

Bouquet, Rec. = M. Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France, nouv. édit. von L. Delisle, XV. und XVI. Bd., Paris 1878.

Gams, Series episc. = Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae, Regensburg 1873.

Germ. pont. = Regesta pontificum Romanorum, iubente reg. Societate Gottingensi cong. P. F. Kehr. Germania pontificia, Bd. I, 1—2, Provincia Salisburgensis, bearb. von A. Brackmann, Berlin 1910—11.

Giesebrecht, KZ. = W. v. Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit, 5. Bd., Leipzig 1880.

Hauck, KG. = A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 3. Bd., 3. und 4. Aufl. Leipzig 1906; 4. Bd. Leipzig 1903.

Hund-Gewold, Metrop. Salisb. = W. Hund, Metropolis Salisburgensis, ed. Gewold, Ratisbonae 1719.

Jaksch, Mon. Car. = Monumenta historica ducatus Carinthiae, I.—III. Bd., herausgeg. von A. v. Jaksch, Klagenfurt 1896 ff.

JL. = Jaffé, Regesta pontificum Romanorum, 2. edit. cur. S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald, 2 T., Lipsiae 1885. 1888.

Lindner, Monasticon = P. Lindner, Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae, Salzburg 1908.

Mansi = Mansi, Amplissima collectio conciliorum, Paris und Leipzig 1901 ff.

Meiller, Reg. = A. v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe von Konrad I. bis Eberhard II., Wien 1866.

MG. = Monumenta Germaniae historica, inde ab anno 500 usque ad annum 1500, ed. Societas aper. fontib. rerum Germ. med. aevi, Hannover u. Berlin 1826 ff.

MG. Const. = MG., Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, I. Bd. Hannover 1893.

MG. Epp. = MG., Epistolae, I. ff., Berlin 1891 ff.

MG. Libelli = MG., Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculi XI. et XII. conscripti, I. ff., Hannover 1891 ff.

MG. Necrol. = MG., Necrologia Germaniae, I. ff., Berlin 1888 ff.

MG. SS. = MG., Scriptores, Hannover 1826 ff.

Meyer von Knonau, Jahrbücher = Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. von G. Meyer von Knonau, Bd. 1—7, Leipzig 1890 ff.

M. I. Ö. G. = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Innsbruck 1880 ff.

Muratori, Rer. Ital. SS. = Rerum Italicarum scriptores, ed. L. A. Muratori, Mediol. 1723—51.

N. A. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, I. ff., Hannover 1876 ff.

Pez, Thes. anecd. = Thesaurus anecdotorum novissimus, ed. B. Pez, 6 v., Aug. Vind. 1721—41 (6. Bd.: Codex diplomatico-historico-epistolaris).

Rahew., G. Fr. (ed. 1912) = Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, ed. III., rec. G. Waitz, cur. B. de Simson, Hannoverae et Lipsiae 1912, MG., Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum.

Schulausg. = Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi.

Sudendorf, Reg. = Registrum oder merkwürdige Urkunden für die Deutsche Geschichte, herausgeg. von H. Sudendorf, 3 Bde., Jena 1849; Berlin 1851; 1854.

Tengnagel, Vet. mon. = Vetera monumenta contra schismaticos . . . conscripta et nunc primum in lucem vindicata studio Seb. Tengnagel . . ., Ingolstadii 1612.

Wattenbach, D. G. = W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, I. Bd., 7. von W. Dümmler umgearb. Aufl. Stuttgart und Berlin 1904; II. Bd., 6. umg. Aufl. Berlin 1894.

Wattenbach, Schriftwesen = W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. vermehrte Aufl. Leipzig 1896.

Erstes Kapitel.

Briefsammlungen in Deutschland bis zum Ende des 13. Jahrhunderts.

In dem Worte „Briefsammlung" ist eine genaue Angabe des Charakters einer Quelle nicht enthalten. Nur soviel steht von vornherein fest, dass es sich nicht um Sammlungen von Originalen, sondern um Abschriften handelt; nur in ganz vereinzelten Fällen kann einmal ein Brief im Original oder Konzept eingeheftet sein. Die aus Deutschland bekannten Briefsammlungen des Mittelalters zeigen eine überraschende Mannigfaltigkeit, nur selten lassen sich mehrere nach Anlage und Inhalt völlig gleich setzen. Zu ganz verschiedenen Zwecken wurden Briefe gesammelt, und nach der Absicht, die zum Entstehen einer Sammlung führte, richtete sich auch der Inhalt. Sogar die Briefe selbst haben von den Kompilatoren je nach dem Ziel, das diese sich gesteckt hatten, verschiedene Bearbeitungen und Veränderungen erfahren.

Im ganzen sind auf deutschem Boden von früher Zeit an zwei große Kategorien von Briefsammlungen zu unterscheiden, die Konzept- und Briefbücher einerseits und die Formularsammlungen und Briefsteller andrerseits[1]).

Die erste Gruppe verdient höhere Wertschätzung, als ihr oft zugebilligt wird. Da eigentliche Register bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts in Deutschland nicht zu erwarten sind[2]), so vertreten die Konzept- und Briefbücher

---

[1]) Diese Scheidung darf, wie im Folgenden ausgeführt wird, vorgenommen werden. Breßlau, Urkundenlehre, 2. Aufl., II., 253. Anm. 2 rechnet die Konzept- und Briefbücher nur „nicht eigentlich" zu den Formularsammlungen.

[2]) Breßlau, a. a. O. I², S. 130; 142.

im früheren Mittelalter deren Stelle. Eine strenge, kanzleimäßige Beurteilung vertragen sie natürlich nicht, sie sind ja auch nicht auf Einrichtungen zurückzuführen, die nur annähernd etwa mit dem Kanzleiapparat der Kurie zu vergleichen wären. Dennoch nähern sie sich unter Umständen dem Registertypus so weit, daß man in manchen Fällen unter Berücksichtigung der Verhältnisse geradezu von privaten Registern sprechen kann. In ihnen begegnen uns eben die Formen, die wir in Deutschland bis zum 14. Jahrhundert anstelle der Register finden. Es lassen sich für sie einige allgemeine Regeln aufstellen, die auch für ein Register Geltung haben können. Vor allem sind die Briefe dieser Sammlungen aus einer einzigen Provenienz herzuleiten, es befinden sich unter ihnen mehr oder weniger zahlreiche Ausgänge, und sie umfassen einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum, längstens die Wirkungszeit eines Mannes. Außerdem ist das Entstehen der Konzeptbücher darauf zurückzuführen, daß die in Betracht kommenden Briefe von vornherein im Original oder Konzept, seltener in Abschriften aufbewahrt und schließlich aus Interesse an den Dokumenten selbst zu Sammlungen abgeschrieben wurden, um ihre bessere Benutzung zu ermöglichen oder ihren Verlust zu verhindern.

Ein Beispiel für Sammlungen solcher Art haben wir schon früh in den Briefen des heiligen Bonifatius[1]). Sie sind unter seinem Nachfolger Lul (754—786) zu einer Sammlung vereinigt worden[2]), gehen aber auf die Hand-Registratur des Bonifatius selbst zurück[3]) und müssen an einheitlicher Stelle, in der letzten Zeit des Bonifatius in Mainz, gesammelt worden sein[4]). Der Inhalt der Sammlung besteht in erster Linie aus Briefen an und von Boni-

[1]) M. Tangl, Einl. zur Übersetzung der Briefe des heil. Bonifatius, in „Geschichtschreiber der Deutschen Vorzeit", 92. Bd., besonders S. XXVI—XXXIII, und „Studien zur Neuausgabe der Bonifatius-Briefe". Neues Archiv XL. B.

[2]) A. a. O., S. XXIX.

[3]) A. a. O., S. XXVII.

[4]) A. a. O., S. XXIX.

fatius, von denen der Einlauf im Original, der Auslauf im Konzept aufbewahrt worden ist. Eine kleinere Zahl von Briefen und Urkunden beruht auf Abschriften, die sich im Besitz des Bonifatius befunden haben. Wenn auch vieles aus der gesamten Korrespondenz in der Sammlung nicht vorhanden ist, so weist doch die Erhaltung so zahlreicher Konzepte darauf hin, daß Bonifatius selbst für ihre Aufbewahrung gesorgt hat, indem er sie auf dauerhaften Schreibstoff eintragen ließ. Denn im allgemeinen ist anzunehmen, daß damals Konzepte auf Wachstafeln[1]) oder auf die Rückseite der Urkunden[2]) geschrieben wurden und daher für den Absender verloren gehen mußten. Wenn auch die Registratur des Bonifatius selbst von vornherein der Erhaltung der Briefe gedient hat, so darf doch nicht geschlossen werden, daß die Sammlung stückweis entstanden ist, indem kleinere Gruppen von Briefen aufgezeichnet sind, die schließlich in einander hineinwuchsen. Der von Hahn versuchte Beweis[3]), daß ursprünglich an verschiedenen Orten nach bestimmten Gesichtspunkten nur Teile der Korrespondenz des Bonifatius gesammelt worden seien, ist abzulehnen. Vielmehr bietet die älteste Handschrift, der Münchener Kodex Nr. 8112, dessen Schrift M. Tangl schon für das Ende des 8., spätestens den Anfang des 9. Jahrhunderts erkannt hat[4]), sicher eine gute Ableitung der ersten, unter Lul veranstalteten Niederschrift der Briefe. Die Sammlung ist also erst unternommen worden, als das gesamte Material schon vorlag.

Auch Lul hat eine eigene Registratur besessen, die bis in seine Jugendzeit und die Anfänge des Bonifatius zurückging[5]). Sie ist nicht in einer selbständigen Sammlung erhalten, sondern wurde den Briefen des Bonifatius hinzugefügt. Die Wiener Handschrift Nr. 751 aus den 70er

[1]) A. a. O., S. XXVIII.
[2]) Breßlau, Urkundenlehre 2. Aufl. II, 116.
[3]) Forschungen zur Deutschen Geschichte 15, S. 94ff.
[4]) Geschichtschreiber der Deutsch. Vorzeit, 92. Bd., S. XXIX
[5]) A. a. O., S. XXX.

Jahren des 9. Jahrhunderts[1]) geht auf diese erweiterte Sammlung zurück.

Aus der Zeit Karls des Großen ist im Codex Carolinus[2]) ein Teil des Buches erhalten, in welches Karl die Schreiben der Päpste und der griechischen Kaiser an ihn, seinen Vater und Großvater eintragen ließ. Diese Sammlung unterscheidet sich von den Briefen des Bonifatius besonders dadurch, daß der Auslauf fehlt. Dennoch ist sie der gleichen Gruppe zuzuteilen, denn sie geht auf eine einheitliche Registratur zurück und verdankt ihr Entstehen der Überzeugung von der sachlichen Bedeutung der Schreiben[3]).

Auf diese ersten Konzept- und Briefbücher folgt eine lange Zeit, aus der keine Sammlungen solcher Art bekannt sind. Erst am Ausgang der Salier finden sich wieder Beispiele dafür. Bernhard von Clairvaux[4]) (1090—1153) ließ die Konzepte seiner ausgehenden Briefe aufbewahren. Aus einigen Zeugnissen geht hervor, daß sie noch zu seinen Lebzeiten zu einer Sammlung vereinigt worden sind, die wir nicht mehr besitzen; sie hat vielleicht nur den Auslauf enthalten. Auch sie wird nicht stückweis wie die päpstlichen Register entstanden sein, sondern ist offenbar erst nach vollständig vorhandenem Material niedergeschrieben worden.

Ungefähr zu derselben Zeit sind die Briefe Wibalds von Stablo (seit 1130) und Corvey (seit 1156)[5]) auf Veranlassung des Abtes selbst aufgezeichnet worden[6]). Ein erster Band, der die Korrespondenz bis 1146 enthielt, scheint verloren gegangen zu sein[7]). Wibald sammelte

[1]) Diekamp, N. A. IX, 20 ff.

[2]) Beschreibung von W. Gundlach, N. A. XVII, 525 ff. Ausgabe i. d. M. G. Epp. III, 469—657.

[3]) W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I⁷, S. 210.

[4]) P. Rassow, Die Kanzlei St. Bernhards von Clairvaux, Studien und Mitteil. zur Gesch. des Benediktinerordens, Bd. 34 (1913), S. 278 f.

[5]) Jaffé, Bibl. rer. Germ. I, 76—616.

[6]) Vgl. Wattenbach, D. G. Q. II⁶, S. 269 ff.

[7]) A. a. O., S. 269.

außer seinen eigenen Briefen und den an ihn gesandten auch andere, die infolge seiner einflußreichen Stellung unter Lothar und Konrad III. in seinen Besitz gelangten. Sein Konzeptbuch, das bis zum August-September 1157 reicht, ist in der Urschrift erhalten. Es ist von verschiedenen Händen hergestellt[1]). Die Salutationen sind vollständig ausgeschrieben, die in ihnen vorkommenden Namen meist mit den Anfangsbuchstaben gekürzt.

Die Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld im Rheinland[2]) (ung. 1155—1170) geht ebenfalls auf eine Registratur des Propstes selbst zurück, denn sie enthält bis auf wenige Ausnahmen nur Briefe, in denen Ulrich als Absender bezeichnet ist. Wir haben von der Sammlung nur eine Abschrift des 13. Jahrhunderts, die sich in einem Sammelbande befindet; sie ist noch nicht vollständig abgedruckt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Empfänger meist mit Stand und Ort ganz ausgeschrieben sind. Der Inhalt der Briefe Ulrichs bezieht sich ausschließlich auf klösterliche Verhältnisse.

Zweifelhaft ist, ob auch eine Churer-Briefsammlung[3]) der Gruppe der Konzeptbücher zugeteilt werden darf. Da sie jedoch dem 12. Jahrhundert angehört, so kann sie zu einem Vergleich mit der Sammlung Eberhards von Salzburg in Betracht kommen und muß daher berücksichtigt werden. Es sind 24 Briefe, von denen 19 an den Bischof Wido von Chur (1095—1122) gerichtet sind, 3 haben ihn zum Absender, Der Inhalt betrifft teils die Investiturfrage, teils persönliche Angelegenheiten des Bischofs. Sind die Briefe echt, wie P. Ewald trotz S. Löwenfelds Einwänden behauptet[4]), so ist Chur ihre gemeinsame Provenienz.

[1]) Jaffé, l. c., p. 609.

[2]) Beschreibung von F. W. Roth, N. A. XXI, 558.

[3]) P. Ewald, N. A. III, 168 ff. S. Löwenfeld N. A. VI, 595 ff. hält mehrere Briefe für Stilübungen und gesteht dem Sammler wenig Autorität zu.

[4]) N. A. VII, 198 ff.

Aus dem 13. Jahrhundert ist noch von dem Passauer Dekan Albertus Bohemus ein Konzeptbuch erhalten, das bereits auf Papier geschrieben ist[1]). Es wurde im Sommer 1246 zu Lyon angelegt und bis zum Tode Alberts im Frühjahr 1260 fortgeführt[2]). Aus der Schrift und der Tinte des im Original vorhandenen Konzeptbuches geht hervor, daß der Inhalt verschiedenen Jahren seinen Ursprung verdankt[3]). Wir haben also hier stückweises Entstehen der Sammlung anzunehmen, das schon in den eigentlichen Registertypus überleitet, zumal Alberts Urheberschaft an der Sammlung feststeht. Dafür spricht auch, daß die 10 Lagen verschiedenen Umfang haben[4]), denn wenn ein abzuschreibendes Material nicht von vornherein feststand, so konnten die nötigen Lagen nicht vorher abgeschätzt werden. Drei Hände sind in dem Konzeptbuch tätig gewesen, ein kleines Stück und verschiedene Notizen rühren von Albert selbst her[5]). Die Briefe sind nach Jahren geordnet und gehören in die Zeit von 1241—1255. Meist sind es Schreiben von und an Albert, wozu noch solche des Passauer Domkapitels kommen. Außerdem wurden aber auch Schriftstücke verschiedener Art aufgenommen, die Albert wichtig genug erscheinen mochten, wie Notifikationen, Abhandlungen u. a. m. Alles sind Abschriften, nur ein Schriftstück ist als Originalkonzept anzusehen[6]). Die Salutationen sind bei den Briefen im allgemeinen ausgeschrieben, öfters sind sie nach dem Namen des Absenders mit „etc." abgebrochen, es kommt auch vor, daß „etc." nur an Stelle der Titel gesetzt ist[7]). Die Schreibweise der Namen ist verschieden,

[1]) Arndt-Tangl, Schrifttafeln, 4. Aufl., Taf. 26 b, S. 14.

[2]) Monumenta palaeographica, herausgegeben von A. Chroust, Lief. I, Taf. 7.

[3]) C. Höfler, Albert von Beham, Biblioth. d. litterar. Vereins in Stuttgart, 16. Bd. (1847), S. XXI.

[4]) A. Chroust, l. c.

[5]) Ebenda.

[6]) Ebenda. Es ist Höfler Nr. 53.

[7]) Ich stütze mich bei diesen Angaben auf den allerdings oft fehlerhaften Druck von Höfler.

sehr oft stehen nur die Anfangsbuchstaben. Ein zweites, jetzt verlorenes Konzeptbuch Alberts ist noch von Aventin im Anfang des 16. Jahrhunderts für seine bairischen Annalen benutzt worden[1]). Es scheint die Jahre 1236 bis 1244 umfaßt zu haben[2]).

Der Übergang zum regelrechten Registertypus, der schon bei Albertus Bohemus erkennbar ist, hat dann in der Folgezeit mit dem Ausbau zahlreicher privater Kanzleien dazu geführt, daß im 14. Jahrhundert Briefsammlungen in der Art der früheren mittelalterlichen Konzeptbücher aufhören und Register an ihre Stelle treten[3]).

Die in der ersten Gruppe behandelten, als historische Quellen wertvollsten Briefsammlungen sind im Mittelalter nicht die Regel gewesen. Weit häufiger wurden Briefe in der Absicht gesammelt, sie als Vorlagen und Musterbeispiele oder als Stoff zur Belehrung, Erbauung oder Unterhaltung verwenden zu können. Solche Sammlungen werden im allgemeinen Formularbücher[4]) genannt, ohne daß man die Bedeutung des Wortes pressen darf[5]). Die Absicht der Kompilatoren von Formularbüchern kann oft aus der Zusammensetzung des Buches erkannt werden. Man suchte sich z. B. beim Herstellen von Mustersammlungen nicht auf Schreiben einer Provenienz zu beschränken, sondern je vielseitiger die Sammlung war, desto besser diente sie ihrem Zweck. Man suchte Schriftstücke, wo man nur konnte, und nahm auch solche auf, die Jahrzehnte, ja Jahrhunderte zurücklagen. Diese Sammlungen

---

[1]) J. Fr. Böhmer, Bemerk. zu Albert von Beham, Biblioth. d. litterar. Vereins in Stuttgart, 16. Bd., S. 221.

[2]) Nach der Zusammenstellung der Aventinischen Exzerpte bei Höfler, a. a. O., S. 1—48.

[3]) Vgl. Breßlau, Urkundenlehre I², S. 142 ff.

[4]) Über den Namen vgl. Breßlau, a. a. O. I (1889), S. 608 Anm. 1.

[5]) Breßlau, U. L., 2. Aufl. II, 250 A. 1, hält eine allgemeine Einteilung der Formularbücher bei den bestehenden Verschiedenheiten für kaum möglich. Für uns kommt nur ein engerer Kreis aus der großen Masse in Betracht, da diejenigen Formularbücher unbeachtet bleiben, die infolge des Fehlens wirklicher Briefe nicht unter den Begriff der „Briefsammlungen“ fallen.

dienten ebensosehr dem praktischen Geschäftsgebrauch[1]) wie dem Unterricht in der Schule[2]). Daraus geht hervor, daß bei ihnen mit möglichen absichtlichen Veränderungen der Briefe gerechnet werden muß. Denn wer den Hauptwert auf Muster für die formale Herstellung von Schriftstücken legte, ließ wohl Sätze, die sachliche Bemerkungen enthielten, als unwesentlich fort, und wer Vorlagen für den Stil haben wollte, achtete nicht auf die Intitulationen. Der Schulunterricht brachte es schließlich mit sich, daß beim Fehlen geeigneter Muster die Lehrer selbständig Briefe erdichteten, die ihren Weg in die Formularbücher finden konnten, auch Stilübungen von Schülern vermochten sich dahin zu verirren[3]). Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts war es jedoch in Deutschland keineswegs üblich, Sammlungen fingierter Briefe aufzustellen, sondern man hielt sich an wirkliche Schreiben[4]).

Schon in der Karolingerzeit sind Mustersammlungen vorhanden gewesen; die bekannte Erzählung von dem Besuch Karls des Großen in einer Schule[5]) zeigt deutlich genug, wie großer Wert auf geschickte Abfassung von Briefen gelegt wurde. Der Leiter des fränkischen Schulwesens selbst, Alkuin (ung. 735—804), ist nach seinem Tode auch in seinen Briefen zum Vorbild genommen worden, wenn auch wohl weniger des Stils, als des religiösen Inhaltes wegen[6]). Sickel hat nachgewiesen, daß die Briefe in der Hauptsache nicht einem Konzeptbuch des Verfassers entnommen, sondern von seinen Schülern und Verehrern gesammelt worden sind[7]); sie sind also nicht aus einer einzigen Provenienz hervorgegangen.

[1]) A. a. O. II, 225 ff.

[2]) W. Wattenbach, Arch. f. K. Ö. G. 14, S. 32, Schriftwesen[3], S. 457 ff.

[3]) W. Wattenbach, Arch. f. K. Ö. G. 14, S. 33 f.

[4]) A. a. O., S. 57.

[5]) Monachus Sangall. I, 3; 4, Jaffé, Bibl. rer. Germ. IV, 633.

[6]) Wattenbach, D. G. I[7], S. 189. Ausg. M. G. Epp. IV.

[7]) Alcuinstudien, Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wiss. 1875, S. 461 ff.

Die Sammlung der Briefe Einhards[1]) (ung. 770—840) ist ein vorzügliches Beispiel dafür, wie gerade echtes, mustergültiges Material am liebsten zu Vorlagen benutzt wurde. Die Briefe müssen auf eine Registratur des berühmten Biographen Karls zurückgehen und können unter die Konzeptbücher gerechnet werden, wenn nicht die häufige Beseitigung der Eigennamen deutlich genug verriete, daß die Sammlung nicht aus Interesse an der vollständigen, unversehrten Erhaltung der Dokumente unternommen worden ist[2]).

Die geringe Schreibtätigkeit der Folgezeit macht sich auch in dem Fehlen von Formularsammlungen geltend. Aus dem 11. Jahrhundert haben wir dann eine Wormser Briefsammlung von geringem Wert. Sie ist in der Hauptsache auf den Schulunterricht zurückzuführen[3]).

Die Sitte, wirkliche Briefe als Muster zu verwerten, ist wieder deutlich zu erkennen in dem Codex epistolaris, den der Bamberger Mönch Ulrich 1125 dem Bischof Gerhard von Würzburg widmete[4]). Die Absicht Ulrichs war, die Formen von Briefen und Urkunden an Beispielen zu lehren. Dabei vernachlässigte er jedoch den Inhalt der Schriftstücke nicht. Nur die Namen und Titel waren für seine Zwecke überflüssig. Es kam ihm nicht darauf an, statt „imperator augustus“ einfach „rex“ zu schreiben und vorkommende Namen mit dem allgemeinen Buchstaben N zu verhüllen[5]). Eine vorausgeschickte Salutationenreihe führt in den Zweck der Sammlung ein. Die Briefe stammen aus ganz verschiedenen Provenienzen. Auch zeitlich setzte sich Ulrich eine weite Grenze, denn er begann mit Schreiben aus der Karolingerzeit. Immer aber legte er wirkliche Schriftstücke zu Grunde.

[1]) M. G. Epp. V, 105—145.

[2]) W. Wattenbach, D. G. Q. I[7], S. 203.

[3]) A. a. O. II[6], S. 17 f.

[4]) Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 1 sqq. Die Anlage der Sammlung läßt sich besser erkennen in dem älteren Druck von Eccard, Corp. hist. medii aevi 2,2 sqq.

[5]) Jaffé, l. c., p. 2.

Eine eigentümliche Stellung nehmen unter den Formularbüchern die Briefe des Nicolaus Clarevallensis ein[1]). Nicolaus hat schon beim Schreiben der Briefe selbst im Stil Rücksicht auf eine später zu veranstaltende Sammlung genommen, so daß hier nicht erst der Kompilator eine bestimmte Tendenz in das Formularbuch brachte, sondern schon der Verfasser selbst. Die Briefsammlung hat, wie P. Rassow vermutet[2]), „weniger als Mustersammlung, denn als Unterhaltungslektüre gedient".

Die beiden Gruppen der Konzept- und Formularbücher sind in Deutschland von früher Zeit an vorhanden und bis in das 12. Jahrhundert allein üblich gewesen. Dann haben von Italien her die neuen Lehren einer „ars dictandi" Eingang gefunden. Diese Regeln „kunstmäßiger Komposition von Schriftstücken"[3]) wurden vielfach vorangestellt und dann zur Erhärtung der in der Anleitung ausgesprochenen Theorien Briefe als Musterbeispiele hinzugefügt. Diese mußten auf die Theorie eingestellt werden und wurden zu diesem Zweck, falls man echte Briefe zur Verfügung hatte, häufig überarbeitet. Ebenso gern verzichtete man überhaupt auf wirkliches Material und brachte nur erdichtete Beispiele[4]). Der Inhalt solcher Briefe war oft herkömmlich und jedermann geläufig, so daß wir wohl in einer Sammlung ein Anklageschreiben lesen und in einer anderen, von ihr unabhängigen, die Verteidigung darauf. Schwerer zu erkennen sind die Fälschungen, wenn sie geschickt in bestimmte politische Verhältnisse hineinfingiert sind. In diesen Fällen kann die Anlage der Sammlung einen Maßstab zur Beurteilung gewähren, die Theoretiker verraten sich z. B. oft dadurch, daß sie Brief und Antwort abwechselnd aufeinander folgen lassen. Ein gutes Beispiel

[1]) P. Rassow, Die Kanzlei St. Bernhards von Clairvaux, Studien u. Mitteil. zur Gesch. des Benediktinerordens, Bd. 34, S. 279 ff.

[2]) A. a. O.

[3]) So ist der Ausdruck „ars dictandi" zu erklären. Vgl. Wattenbach, Arch. f. K. Ö. G. 14, S. 29 f, Schriftwesen[3]), S. 457 ff.; E. Norden, die antike Kunstprosa II, 953.

[4]) Vgl. Breßlau, Urkundenlehre 2. Aufl. II, 247—252.

für einen italienischen Briefsteller dieser Art ist die von Wattenbach beschriebene Handschrift Nr. 2507 der Wiener Hofbibliothek[1]).

Die italienischen Lehren haben in Deutschland zunächst kein Verständnis gefunden. Um 1079 schrieb schon der Mönch Alberich von Montecassino einen „liber dictaminum et salutationum“[2]), und erst im 12. Jahrhundert erkennen wir in deutschen Briefsammlungen den Einfluß der neuen Lehre. Auch dann vermochten die neuen Formen die alten lange Zeit nicht völlig zu verdrängen, so daß merkwürdige Mischformen entstanden. Dahin gehört der Reinhardsbrunner Briefsteller des 12. Jahrhunderts[3]). Seine Zusammensetzung aus ganz verschiedenen Bestandteilen erhellt am besten aus dem von H. Krabbo gegebenen Inhaltsverzeichnis. Danach folgen aufeinander: „Zunächst der Schluß des Hohen Liedes, dann eine Sammlung von 101, genauer 99 Briefen. Dann eine Abhandlung eines Italieners Albert von Samaria über die Kunst des Briefschreibens, dann eine kurze Erzählung über eine Überschwemmung, weitere Regeln über die Grußformen in Briefen, endlich der Anfang der rationes dictandi prosaice des Hugo von Bologna.“ Die 99 Briefe sind zweifellos als Musterbeispiele gedacht. Sie beziehen sich überwiegend auf die kleinen Dinge des täglichen Lebens und sind sicher echt. In der Hauptsache ist also an der auf deutschem Boden üblichen Sitte, wirkliche Briefe zu sammeln, festgehalten worden. Daneben finden sich aber kleinere Gruppen erdichteter Schreiben, und zwar handelt es sich besonders um 9 Briefe, die in die politische Geschichte Heinrichs des Löwen hineinfingiert sind. Zum Teil machen sie sich schon durch paarweise Anordnung verdächtig. Dann entspricht ihre Ausdrucksweise nicht der praktischen Übung, sondern einer zurechtgemachten Theorie, die sich, wie H. Krabbo vermutet, in dem Kopf

[1]) Arch. f. K. Ö. G. 14, S. 39.

[2]) MG. SS. VII, 728[17], von Petrus diac. erwähnt.

[3]) Eingehend behandelt von H. Krabbo, N. A. XXXII, 51 ff.

eines Mönches gebildet hat, der vielleicht einmal landgräflicher Notar zu werden hoffte. Man wird nicht fehlgehen, hier die Einwirkung der italienischen Lehren anzunehmen, die ja einen großen Raum im theoretischen Teil des Briefstellers einnehmen.

Ähnliche Erscheinungen lassen sich an der bekannten Tegernseer Briefsammlung[1]) beobachten, deren Entstehung Wattenbach an den Anfang des 13. Jahrhunderts verlegt, während A. Chroust[2]) das Jahr 1190 als spätesten Zeitpunkt annimmt. Der Inhalt besteht aus Briefen und anderen Schriftstücken. Es sind Schreiben verschiedener Provenienzen, an deren Echtheit zum großen Teil nicht zu zweifeln ist. Darunter befinden sich aber auch einige fingierte Briefe, die sich wie im Reinhardsbrunner Briefsteller auf die Politik beziehen. Von der Einwirkung der italienischen Lehren auf die Kunst des Briefschreibens im Kloster Tegernsee zeugt eine in die Sammlung hineingezogene lombardische Briefsammlung[3]), die auf einem neuen Quaternio beginnt, und deren Anfang verloren ist. Sie enthält auch eine unvollständige Anleitung zum Briefstil. Die hier vorhandenen Briefe sind sämtlich unecht, sie sind paarweis geordnet und behandeln allgemein übliche Themata.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts waren Briefsteller, die ganz oder zum Teil aus erdichteten Briefen bestanden, schon ziemlich häufig, und im Laufe der Zeit verschwanden die echten mehr und mehr aus ihnen, während die Literaturgattung selbst allmählich an Bedeutung verlor. Die heute gültige Ansicht, daß in Briefstellern lediglich fingierte Briefe verwendet werden dürfen, ist, wie aus den Beispielen des früheren Mittelalters hervorgeht, nicht ursprünglich auf deutschem Boden gewachsen, sondern hat sich infolge italienischer Einflüsse erst seit dem 12. Jahrhundert allmählich und mühsam Eingang verschafft.

[1]) W. Wattenbach, N A. XVII, 30 ff.

[2]) Monum. palaeogr., Ser. II, Lief. III, Taf. 1 (Tafel 261 des Gesamtwerkes).

[3]) Arch. f. K. Ö. G. 14, S. 51 f.; N.A. XVII, 36 f.

Besondere Beachtung verdienen noch die Formelbücher, die aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg (1273—1291) hervorgegangen sind. In ihnen zeigt sich die theoretische Lehrmethode in Deutschland auf einem Höhepunkt[1]), so daß sich auf die Zeit der Entwicklung Schlüsse ziehen lassen. Joh. Kretschmar[2]) hat die Ableitung der verschiedenen Handschriften untersucht, die sämtlich auf eine aus der Kanzlei Rudolfs herrührende Sammlung zurückgehen, deren Herstellung dem königlichen Notar Andreas von Rode in den Jahren 1277—1281 zugeschrieben wird. Der Text der Briefe ist in den Handschriften je nach den Ansichten der Schreiber über den Stil mehr oder weniger umgearbeitet und korrigiert worden, am stärksten ist dies im Baumgartenberger Formelbuch der Fall gewesen[3]). Die Beispiele der Mustersammlung hatten sich eben nach den theoretischen Anleitungen und Lehren zu richten. Eine ebenfalls auf die Arbeit des Andreas von Rode zurückzuleitende Wiener Briefsammlung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist von O. Redlich herausgegeben und untersucht worden[4]). Dadurch sind wir imstande, uns ein genaueres Bild von der Herstellung solcher Formelbücher zu machen. Voran steht die Summa des Johann von Bologna[5]). Darauf folgen die Worte: „Explicit summa dictaminum. Incipit informacio minus protectorum in dictamine prosaico.“ Daran schließt sich — alles von gleicher Hand geschrieben — unmittelbar die Briefsammlung. Es kann, wie Redlich hervorhebt, keinem Zweifel unterliegen, daß die Theorie, welche die Anleitung zum Geschäfts- und Briefstil brachte, vorangestellt und zu ihrer Unterstützung und Ergänzung

[1]) Über die böhmischen Formelbücher dieser Zeit s. F. Palacky, Abhandl. d. kgl. böhm. Ges. d. Wiss., V. Folge, II. Bd. (1843), S. 217 ff.

[2]) Die Formelbücher aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg Innsbruck 1889.

[3]) A. a. O., S. 41; 46.

[4]) Mitteil. aus dem Vatikan. Archive, II. Bd. (1894).

[5]) Aus anderen Quellen gedr. von Rockinger, Quellen und Erörterungen zur bair. u. deutsch. Gesch. 9, S. 593—712.

eine Mustersammlung angefügt wurde. Diejenigen Briefe, welche aus den königlichen Kanzleien unter Rudolf und Albrecht und der herzoglich-österreichischen Kanzlei hervorgegangen sein müssen, werden als echt anzusehen sein. Genaue Übereinstimmung mit den Vorlagen ist aber nicht anzunehmen; denn in den vereinzelten Fällen, wo ein Stück zweimal eingetragen ist, lauten die Texte nicht gleich, so daß selbst in ein und derselben Sammlung verschiedene Bearbeitungen erkennbar sind. Andere Briefe, die nach ihren Absendern und Adressaten aus mannigfachen Provenienzen stammen müßten, sind nicht glaubwürdig, sie behandeln zum Teil allgemein übliche Themata. Der erste Teil der Mustersammlung, dessen Inhalt sich in den anderen aus der Kanzlei Rudolfs abgeleiteten Formelbüchern nicht findet, zeichnet sich durch Anordnung nach festen Gesichtspunkten aus. Das formelle Prinzip ist hier im ganzen zur Durchführung gelangt, ihm zuliebe sind sachlich und zeitlich zusammengehörige Stücke auseinandergerissen. Es ist folgende Abstufung vorgenommen worden: „Littere regum, ducum, comitum, episcoporum, humilium ecclesiasticarum personarum.“ Diese Ordnung entspricht den theoretischen Anleitungen. Die Handschrift ist nach einer fertigen Vorlage einheitlich entstanden, die 19 Pergamentlagen haben gleiche Stärke und dasselbe Linienschema. Der letzte Schreiber (G) hat das Ganze korrigiert.

Außer den Konzept- und Formularbüchern hat es im Mittelalter auch reine Formelsammlungen gegeben[1]), besonders für den juristischen Geschäftsgebrauch. Sie enthalten meist keine Briefe und sind daher den Briefsammlungen nicht zuzurechnen.

Die Geschichte der mittelalterlichen Briefsammlungen lehrt, worauf es bei den Briefen des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg ankommt. Es gilt festzustellen,

[1]) Über sie handeln ausführlich L. Rockinger, Briefsteller und Formelbücher, Quellen und Erörterungen zur bair. u. deutsch. Gesch. 9. Bd.; A. Bütow, Die Entwicklung der mittelalterlichen Briefsteller, Greifswald. Diss. 1908, besonders S. 30 ff.

welcher Platz ihnen unter den nach Inhalt und Charakter so verschiedenen Sammlungen zuzuweisen ist. Sie haben eine eingehende Beurteilung bisher nicht gefunden. Diese muß notwendig erscheinen, da besonders seit W. Wattenbach[1]) die Erkenntnis durchgedrungen ist, daß die Kritik einzelner Briefe ohne Berücksichtigung des Charakters der Sammlung, aus der sie genommen sind, mit großen Gefahren verbunden ist. Tatsächlich hat diese Arbeitsweise wiederholt zu falschen Schlüssen geführt. Viele Fragen der Glaubwürdigkeit der Briefe im allgemeinen wie im einzelnen lassen sich nur im Hinblick auf die ganze Sammlung entscheiden, z. B., ob der Text nach gewissen Gesichtspunkten bearbeitet worden ist, ob die vorkommenden Namen mißachtet und Streichungen oder Zusätze vorgenommen sind, ob die Briefe überhaupt Anspruch auf Echtheit machen können.

[1]) Er hat wiederholt eindringlich darauf hingewiesen, daß nicht einzelne Briefe herausgegriffen werden dürfen, sondern die ganze Sammlung, in der sie sich befinden, geprüft und beurteilt werden muß. Arch. f. K. Ö. G. 14, S. 67; Sitzungsber. d. kgl. preuß. Akad. d. Wiss. 1892, S. 91.

Zweites Kapitel.

Bisherige Kenntnis von der Briefsammlung Eberhards I. von Salzburg.

Aus der Zeit Friedrich Barbarossas ist uns für die Jahre 1157—1162 ein wichtiger Briefwechsel[1]) in einer Sammlung erhalten, die man seit W. Wattenbach mit „Briefsammlung“[2]) oder „Konzeptbuch“[3]) des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg (1147—1164) bezeichnet. Sie ist in zwei Handschriften überliefert, dem Cod. Vindob. 629 aus dem 12. Jahrhundert und der 4. Abteilung des Cod. Hannov. XI. 671 aus dem 16. Jahrhundert. Der Hannöversche Text ist, wie W. Hauthaler nachgewiesen hat[4]), als wenig sorgfältige Abschrift ausgewählter Briefe der Wiener Handschrift anzusehen[5]). Abgesehen von zahlreichen falschen Lesarten haben die Schreiber des 16. Jahrhunderts ihre Vorlage auch darin verändert wiedergegeben, daß sie die mit den Anfangsbuchstaben gekürzten Namen oft aufgelöst haben, und zwar nicht immer richtig. Infolgedessen handelt es sich bei der „Briefsammlung des Erzbischofs Eberhard“ zunächst nur um die Handschrift Nr. 629 der Wiener Hofbibliothek.

Diese ist durch Sebastian Tengnagel († 1636), Bibliothekar an der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, zu-

[1]) Zu einer fortlaufenden Darstellung benutzt von W. Schmidt. Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstifts von Salzburg zu Kaiser und Reich, Arch. f. Ö. G. XXXIV, 130 ff; auch separat erschienen (1865).

[2]) Arch. d. Ges. f. ält. deutsche Gesch. X, 491.

[3]) D. G. II[5], S. 302.

[4]) N. A. XX, 216 f.

[5]) Sudendorf, Berengarius Turonensis, Vorrede, vermutet, daß die Abschreiber des Latein nicht kundig waren.

erst bekannt geworden. Aus ihr druckte er in seinen „Vetera monumenta contra schismaticos conscripta“ (Ingolstadii 1612) den Traktat Hessos über das Konzil zu Reims und den größten Teil der Briefe ab. Die Handschrift selbst erwähnt er nur beiläufig einmal in einer „adnotatio,“ so daß aus seinem Druck nicht zu erkennen ist, welche Stücke er dieser und welche er einer anderen Handschrift entnommen hat. Briefe, die sich auch bei Rahewin, Gesta Friderici imperatoris, finden, ließ er fort[1]). Ebenso fehlen bei ihm die Schriftstücke, welche den Abt Konrad I. von Biburg betreffen, diejenigen über die Abtwahlen zu Kremsmünster und St. Michael im Jahre 1160, eine unvollständige Traditionsnotiz und eine auf dem Konzil zu Pavia 1160 gehaltene Rede. Die Biburger und Abtwahl-Briefe veröffentlichte zuerst Jakob Gretser in seinen „Divi Bambergenses,“ die schon ein Jahr vor den „Vetera monumenta“ erschienen. Für die Konzilsrede ist die Handschrift zum ersten Male von L. Weiland, M. G. Const. I, 257 nr. 187 benutzt worden[2]); die Traditionsnotiz ist ungedruckt geblieben.

Der Druck der wichtigeren Briefe ist seit den ersten Veröffentlichungen oft wiederholt worden, in der Regel ohne die Handschrift selbst heranzuziehen, so daß sich in vielen Briefen Lesefehler finden, die hin und wieder den Sinn verändern. Kritische Ausgaben gibt es nur von den auch bei Rahewin[3]) vorhandenen und den von L. Weiland in den Constitutiones der MG. herangezogenen Briefen.

In der Beurteilung der Sammlung ist man im allgemeinen W. Wattenbach gefolgt, der Eberhards I. eigenes

[1]) S. 392 weist er in einer „adnotatio“ auf Rahewin hin, indem er von dem Brief Alexanders III. vom 5. Okt. 1159 einen Satz abdruckt, um den der „manuscriptus codex“ reicher ist.

[2]) Sudendorf, Registrum I, 62 legte den Cod. Hann. XI. 671 seinem Druck der Rede zu Grunde.

[3]) Für den Vergleich der Lesarten in den verschiedenen Handschriften genügt die Schulausgabe der MG. von Waitz, 1912 neu besorgt von B. v. Simson, nicht, sondern es muß auf die von Wilmans, SS. XX, veranstaltete Ausgabe zurückgegangen werden.

Konzeptbuch in ihr sah, „in welches er die erhaltenen und abgesandten Briefe eintragen ließ“ [1]). Nur A. v. Meiller steht mit seinem Urteil abseits, denn er hält die Briefsammlung „für eine Art Formelbuch, bei welchem über die darin aufgenommenen Namen nur nach sorgfältigster Untersuchung des Inhaltes ein richtiges Urteil zu fällen ist“ [2]).

Eine Inhaltsangabe nach den Seiten der Handschrift ist von W. Wattenbach im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde X, 491 gegeben worden; sie ist unvollständig und zum Teil nur allgemein gehalten. Auch W. Schmidt: „Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstifts von Salzburg zu Kirche und Reich“ [3]) gibt in einem „chronologischen Verzeichnis der einschlägigen Briefe“ die Folionummern der Handschrift an, aber nur bei den politischen Briefen, die er für seine Untersuchung benutzt hat. Der genaue Inhalt der Briefsammlung läßt sich daher nur nach der Handschrift selbst feststellen.

[1]) D. G. II[6], S. 302.

[2]) Regesten zur Gesch. der Salzb. Erzbischöfe von Konrad I. bis Eberhard II., S. 442, Anm. 92 u. 93.

[3]) Arch. f. Ö. G. XXXIV, 130 ff.

Drittes Kapitel.

Inhalt der Handschrift.

I. Lage.

1. f. 2[1]—7. Hessonis scholastici relatio de concilio Remensi.

(1119.)

Findet sich auch im Cod. Salisburg. 189, iam Bibl. pal. Vindob. 1049, saec. XII., geschrieben im Kloster Berchtesgaden, und in den Handschriften des „Codex Udalrici".

MG. Libelli III, 21—28.

2. f. 7[1]. Paschalis II. an Konrad I. von Salzburg.

Spricht dem Erzbischof sein Bedauern aus über die Anfeindungen, die dieser zu erleiden habe, und gibt Anweisungen über das Verhalten zu Herzog Heinrich von Kärnten und Bischof Hugo von Brixen.

(1112 März—Juli.)

JL. 6569; Germ. pont. I 1, 20 nr. 52.

3. f. 7[1]. Paschalis II. an Konrad I. von Salzburg.

Handelt über den Abt Pabo von St. Emmeram.

(1106—1110 August.)

JL. 6619; Germ. pont. I 2, 287 nr. 8.

4. f. 8. Paschalis II. an Konrad I. von Salzburg.

Handelt über Pabo von St. Emmeram.

(1117 Mitte—Ende.)

JL. 6622; Germ. pont. I 2, 286 nr. 7.

5. f. 8. Paschalis II. an Bischof Hartwich I. von Regensburg.

Handelt über Pabo von St. Emmeram.

(Gleichzeitig.)

JL. 6621; Germ. pont. I 2, 286 nr. 6.

6. f. 8[1]. Konrad I. von Mainz an Adalbert von Salzburg. Handelt über den Anspruch des Pfarrers Sigwin von Kappel auf den Zehent des Klosters Admont in Micheldorf.

(1184—1185.)

Jaksch, Mon. Car. III, 489 nr. 1300.

II. Lage.

7. f. 10. Hadrian IV. an Kaiser Friedrich I. Ohne Salutatio, mit Datum.

Anagni (1157) Septemb. 20.

Auch bei Rahewin, G. Fr. III, 9 (ed. v. Simson, SS. rr. Germ. p. 174), doch mit Salutatio und ohne Datum; ferner im Cod. lat. Monac. 22201 s. XII. und einem Cod. Argentin. s. XIV. ex.

JL. 10304.

8. f. 11. Hadrian IV. an die deutschen Bischöfe. Ohne Salutatio und Datum.

(1157 Ende.)

Auch bei Rahewin, G. Fr. III, 16 (p. 185).

JL. 10321.

9. f. 12. Antwort der deutschen Bischöfe. Ohne Salutatio und Datum.

(1158.)

Auch bei Rahewin, G. Fr. III, 17 (p. 187).

10. f. 13[1]. Empfehlungsschreiben Hartwichs II. von Regensburg für den Abt Konrad I. von Biburg.

(1157—1159.)

Hund-Gewold, Metrop. Salisb. (ed. 1719), p. 145.

11. f. 14. Empfehlungsschreiben Eberhards II. von Bamberg für Konrad I. von Biburg.

(1157—1159.)

Hund-Gewold, Metrop. Salisb. (ed. 1719), p. 145.

12. f. 14[1]. Empfehlungsschreiben des Chors von St. Peter in Regensburg für Konrad I. von Biburg.

(1157—1159.)

Hund-Gewold, Metrop. Salisb. (ed. 1719), p. 146.

13. f. 15. Hadrian IV. an Eberhard I. von Salzburg und den Bischof von Regensburg.

Handelt über die Wiedereinsetzung des Abtes Konrad von Biburg.

Lateran (1157—1159) April 17.

JL. 10505; Germ. pont. I 2, 316 nr. 3.

14. f. 15[1]. Hadrian IV. an die Mönche von Biburg.

Gleicher Inhalt.

Lateran (1157—1159) April 17.

JL. 10506; Germ. pont. I 2, 316 nr. 4.

*15. f. 16[1]. Ein gewisser E. an den Bischof O. von Freising.

Rechtfertigt sich gegen Beschuldigungen, die Unbekannte gegen ihn erhoben haben, und bittet um Herstellung der alten Freundschaft.

(1157—1158.)

Tengnagel, Vet. mon., p. 385 nr. 29.

*16. f. 17. Derselbe an Probst A., Dekan A. und das Kapitel zu Freising.

Bittet um Vermittlung beim Bischof, sonst gleicher Inhalt. Unvollständig.

(1157—1159.)

Tengnagel, Vet. mon., p. 386 nr. 30.

III. Lage.

17. f. 18. Eberhard II. von Bamberg an Abt Gottfried von Admont.

Teilt mit, daß der Abt Helmerich von St. Michael sein Amt niedergelegt habe und zu seinem Nachfolger der Mönch Irmbert in Admont gewählt worden sei.

(1160 Januar—Mai.)[1])

Ludewig, Novum volumen, Script. rer. Germ. I, p. 837.

[1]) Die genaueren Datierungen der Abtwahlbriefe, die bisher nicht versucht sind, gründen sich auf die Angaben in Nr. 23, 28, 33

18. f. 18[1]. Die Mönche von St. Michael an Gottfried und das Admonter Kapitel.
Gleicher Inhalt.
(1160 Januar—Mai.)
Ludewig, Script. rer. Germ. I, p. 838.

19. f. 18[1]. Die Äbte Albert von St. Emmeram und Erbo von Prüfening an Gottfried von Admont.
Geben den Rat, der Wahl in St. Michael zuzustimmen.
(1160 Januar—Mai.)
Ludewig, Script. rer. Germ. I, p. 838.

20. f. 19. Eberhard II. von Bamberg an Gottfried von Admont.
Bittet nochmals, die Wahl seines Bruders in St. Michael zu genehmigen.
(1160.)
Ludewig, Script. rer. Germ. I, p. 839.

21. f. 19. Eberhard I. von Salzburg an Irmbert, den erwählten Abt von Kremsmünster.
Spricht die Erwartung aus, daß Irmbert die Wahl in Kremsmünster annehmen werde.
(1160.)
Meiller, Reg., 89 Nr. 161.

22. f. 19[1]. Eberhard I. von Salzburg an Gottfried von Admont.
Bittet, Irmbert so bald als möglich nach Kremsmünster zu senden. (Gleichzeitig.)
Meiller, Reg., 89 Nr. 160.

23. f. 20. Konrad von Passau an Gottfried von Admont.
Eine Appellation der Mönche von Kremsmünster an den Papst sei vergeblich gewesen. Infolgedessen finde am 30. Mai eine Versammlung der Passauer Prälaten in Kremsmünster statt. Am Freitag darauf (3. Juni) möge Gottfried mit dem neugewählten Abt ebenfalls dorthin kommen.
(1160 vor Mai 30.)
Ludewig, Script. rer. Germ. I, p. 841.

24. f. 20[1]. Konrad von Passau an Gottfried von Admont.
Bittet nochmals dringend, Irmbert nach Kremsmünster zu senden.
(1160 Mai—Juni.)
Ludewig, Script. rer. Germ. I, p. 842.

25. f. 20[1]. An den Patriarchen von Aquileja.
Handelt über die Beteiligung des Abtes Rudolf von Rosazzo am Feldzuge.
(1159.)
Tengnagel, Vet. mon., 387 nr. 31.

26. f. 21. An den Bischof von Brixen.
Über die gleiche Angelegenheit.
(1159.)
Tengnagel, Vet. mon., 387 nr. 32.

27. f. 21. An den Patriarchen von Aquileja.
Über die gleiche Angelegenheit.
(1159.)
Tengnagel, Vet. mon., 388 nr. 33.

28. f. 21[1]. Eberhard II. von Bamberg an Irmbert, den erwählten Abt von St. Michael.
Begrüßt ihn und setzt seinen Einzug auf den 15. August fest.
(1160 ung. Juli 25.)
Ludewig, Script. rer. Germ. I, p. 842.

29. f. 21[1]. Eberhard II. von Bamberg an Gottfried von Admont.
Dankt für die Entsendung Irmberts nach St. Michael.
(1160 nach August 15.)
Ludewig, Script. rer. Germ. I, p. 843.

30. f. 22. Die Mönche von St. Michael an Gottfried von Admont.
Danken für die Entsendung Irmberts.
(1160 nach August 15.)
Ludewig, Script. rer. Germ. I, p. 843.

31. f. 22[1]. Eberhard II von Bamberg an Abt Gosbert von Michelsfeld.

Bittet, Irmbert bei sich aufzunehmen.

(1160 ung. Juli 25.)

Ludewig, Script. rer. Germ. I, p. 844.

32. f. 23. Eberhard II. von Bamberg an Gosbert von Michelsfeld.

Fordert ihn auf, am nächsten Sonntag mit Irmbert nach Bamberg zu kommen.

(1160 August 13.)

Ludewig, Script. rer. Germ. I, p. 845.

33. f. 23. Abt Irmbert von St. Michael an seinen Bruder Gottfried von Admont.

Berichtet über seine Reise nach Bamberg. Am 11. Juli ist er zum Kloster Bergen (südl. von Eichstädt) gekommen. Dort hat er 26 Tage (bis 6. August) auf die Rückkehr Herbords[1]) gewartet, der sich nach Erfurt begeben hatte, um dem Bischof von Bamberg den Erfolg seiner Gesandtschaft mitzuteilen[2]). Der Bischof gab seine Freude über Irmberts Eintreffen durch einen Begrüßungsbrief (Nr. 28) zu erkennen, den Irmbert seinem Bruder mitschickt Am 5. August traf Herbord in Begleitung des Abtes von Michelsfeld wieder im Kloster Bergen ein. Eine Woche lang ist Irmbert dann bei dem Abte von Michelsfeld gewesen (vgl. Nr. 31), bis dieser am 13. August die Aufforderung erhielt (Nr. 32), am nächsten Tage mit Irmbert nach Bamberg zu kommen. Der übrige Teil des Briefes schildert ausführlich den Einzug in die Stadt und die Einführung in das Kloster St. Michael, die am 14. und 15. August vor sich ging.

(1160 nach August 15.)

Ludewig, Script. rer. Germ. I, p. 845.

[1]) Verfasser des Dial. de vita episc. Ottonis Bamb., MG. SS. XX, 697 sqq.

[2]) Eberhard II. von Bamberg war am 25. Juli 1160 in Erfurt, wo neue Unterstützung des Kaisers gegen Mailand beschworen wurde. Ann. S. Petri Erphesfurd. ad 1160, M. G. SS. rr. Germ. ed. Holder-Egger, p. 58. Daraus ergeben sich die Datierungen der Nr. 28 und 31.

34 f. 24[1]. Konrad von Passau an Gottfried von Admont.
Teilt mit, daß die Neuwahl in Kremsmünster auf Rabanus[1]) gefallen sei.
(1160 nach Anfang Juni.)
Ludewig, Script. rer. Germ. I, p. 847.

35. f. 25. Die Mönche von Kremsmünster an Gottfried von Admont.
Gleicher Inhalt.
(1160 nach Anfang Juni.)
Ludewig, Script. rer. Germ. I, p. 848.

36. f. 25[1]. Unvollständige Traditionsnotiz, wahrscheinlich auf Freising bezüglich.
(1166.)
Ungedruckt.

37. f. 25. Kaiser Friedrich I. an Albert von Freising.
Handelt über den Abfall der lombardischen Städte. Unvollständig.
(1167 Ende.)
Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 408. MG. Const. I, 325 nr. 230.

IV.—V. Lage.

38. f. 26. Herzog Heinrich von Österreich an Gottfried von Admont.
Beschwert sich über den Raub einer Geldsumme durch zwei Admonter Laienbrüder.
(1158.)
Wichner, Gesch. des Benediktiner-Stiftes Admont I, 288 Nr. 49.

39. f. 26[1]. Kaiser Friedrich I. an Eberhard I. von Salzburg.
Teilt den am 1. September (1159) erfolgten Tod Hadrians IV. mit und warnt vor übereilter Stellungnahme zu einer Neuwahl.
Vor Crema (1159) Septemb. 16.
Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 483. MG. Const. I, 252 nr. 181.

[1]) War seit 1119 Prior in Admont. Wichner, Gesch. des Benediktiner-Stiftes Admont I, S. 132.

40. f. 28. Eberhard II. von Bamberg an Eberhard von Salzburg.

Teilt den Tod Hadrians IV. mit und schreibt über die in Rom ausgebrochenen Parteiungen.

(Gleichzeitig.)

Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 409.

Meiller, Reg, 84 Nr. 143.

41. f. 28[1]. Alexander III. an Gerhard von Bologna, die Kanoniker, Rechtsgelehrten und übrigen Lehrer in Bologna.

Schildert seine Wahl und teilt die Exkommunikation Oktavians (Viktors IV.) mit.

(1159 Oktober 5.)

Auch bei Rahewin, G. Fr. IV, 61 (p. 299), doch um einen Schlußsatz ärmer; außerdem auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 410 und 415 von zwei verschiedenen Händen geschrieben.

JL. 10587.

42. f. 32. Rundschreiben der Kardinäle Viktors IV. Über die zwiespältige Wahl.

(1159 nach Oktober 4.)

Auch bei Rahewin, G. Fr. IV, 62 (ed. 1912, p. 303), und im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI, f. 420.

43. f. 34. Eberhard I. von Salzburg an Roman von Gurk.

Bericht über seine Reise nach Pavia. Er spricht von der wachsenden Zahl der Anhänger Alexanders III., den er als „papa“ bezeichnet. In der Nähe von Treviso kehrte er um und schickte den Propst von Berchtesgaden mit Geschenken nach Pavia, um ihn zu entschuldigen, und zwar „pro infirmitate, que nos cepit in via“. Er hofft, am 25. Januar in Reichenburg (an der Save bei Lichtenwald) mit dem Bischof von Gurk zusammentreffen zu können.

(1160 vor Januar 25.)

Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 423.

Jaksch, Mon. Car. I, 167 nr. 206.

44. f. 35. Rundschreiben Viktors IV.
Über seine Wahl.

Segni (1159) November 28.

Auch bei Rahewin, G. Fr. IV, 60 (p. 298), und im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 424.

JL. 14426.

45. f. 35[1]. Rede, gehalten auf dem Konzil von Pavia gegen Alexander III.

(Fragment.) (1160 Februar.)

Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 549.

MG. Const. I, 257 nr. 187.

46. f. 39. Kaiser Friedrich I. an Eberhard I. von Salzburg.
Teilt den am 26. Januar über Crema errungenen Sieg mit und spricht die Erwartung aus, daß sich der Erzbischof der Entscheidung des in Pavia versammelten Konzils anschließen werde.

(1160 ung. Januar 26.)

Auch bei Rahewin, G. Fr. IV, 73 (p. 318), doch nur mit dem Namen uud Titel des Kaisers anstatt der Salutatio und mit Weglassung eines längeren Abschnitts am Schluß des Briefes; ferner im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 425.

MG. Const. I, 271 nr. 192.

47. f. 39. Eberhard II. von Bamberg an Eberhard I. von Salzburg.
Meldet in 2 Hexametern, daß Crema gefallen und der Streit über den zukünftigen Papst noch nicht entschieden sei.

(Gleichzeitig.)

Meiller, Reg., 87 Nr. 152.

48. f. 39. Kaiser Friedrich I. an Roman von Gurk.
Schreibt, daß Crema am 27. Januar gefallen sei, und verspricht nach seiner Heimkehr die Erledigung persönlicher Beschwerden des Bischofs.

Crema (1160) Januar 27.

Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 429.

MG. Const. I, 272 nr. 193.

49. f. 39[1]. Kaiser Friedrich I. an Eberhard I. von Salzburg und seine Suffragane Albert von Freising, Hartmann von Brixen und Roman von Gurk.

Wiederholt die Gründe, aus denen sich das Konzil zu Pavia für Viktor IV. entschieden habe, und wünscht, daß die Salzburger Provinz gleich ihm die Entscheidung des Konzils annimmt.

Pavia (1160) Februar 16.

Auch bei Rahewin, G. Fr. IV, 79 (p. 328) und im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 430.

MG. Const. I, 263 nr. 189.

50. f. 41. Eberhard II von Bamberg an Eberhard I. von Salzburg.

Bericht über das Konzil zu Pavia.

(Gleichzeitig.)

Auch bei Rahewin, G. Fr. IV, 81 (p. 336), doch um einen Satz im Kontext ärmer; ferner im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 433.

Meiller, Reg., 87 Nr. 154.

VI.—VIII. Lage.

51. f. 42. Kaiser Friedrich I. an Piligrin I. von Aquileja.

Schildert ausführlich das Treffen bei Carcagno (9. August 1160). Der Kaiser spricht die Erwartung aus, daß der Patriarch über die Ehre des Reiches ebenso denken werde, wie die anderen Fürsten, die (in Erfurt am 25. Juli 1160) einen neuen Feldzug beschworen haben, und fordert ihn daher auf, sich am 30. April in Pavia mit einer angemessenen Mannschaft einzufinden.

(1160 nach August 9.)

Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 438.

MG. Const. I, 274 nr. 196.

52. f. 42[1]. Kaiser Friedrich I. an Eberhard I. von Salzburg.
Ruft ihn mit den übrigen Fürsten und Getreuen des Reiches zur Unterstützung auf. Der Erzbischof solle am 30. April mit seiner Mannschaft in Pavia sein.
(1160 August.)
Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 440.
MG. Const. I, 273 nr. 195.

53. f. 43. Alexander III. an Eberhard I. von Salzburg und seine Suffragane.
Berichtet über Angriffe des Kaisers gegen die Kirche, teilt die erfolgte Bannung Friedrichs I., Viktors IV., des Pfalzgrafen Otto und deren Anhänger mit und entbindet von den dem Kaiser schuldigen Pflichten.
Anagni (1160) April 4.
Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 446.
JL. 10628.

54. f. 44[1]. Alexander III. an Heinrich von Grado und seine Suffragane.
Schildert seinen am 6. Juni erfolgten Einzug in Rom und ermahnt zum Aushalten.
Rom „apud s. Mariam Novam" (1161) Juni 14.
Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 448.
JL. 10666.

55. f. 45. Kaiser Friedrich I. an Eberhard I. von Salzburg.
Weist auf die Freigebigkeit hin, mit der die Salzburger Kirche von seinen Vorgängern und ihm selbst ausgezeichnet worden sei. Hält dem Erzbischof vor, daß er weder zu dem Hoftage von Pavia, noch zu dem für den 21. Mai (nach Cremona) angesagten Konzil erschienen sei. Dadurch sei bei den Fürsten der Verdacht entstanden, daß auf Eberhard in den Zeiten der Not kein Verlaß sei. Zur Entkräftung dieses Vorwurfes ergehe die Aufforderung an ihn, sich in Begleitung des Bischofs von Brixen am 8. September in Cremona einzufinden.
(1161 zwischen Mai 21 und Juni 19.)
Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 449.
MG. Const. I, 275 nr. 197.

56. f. 45[1]. Eberhard I. von Salzburg an Kaiser Friedrich I. Entschuldigt sein Nichterscheinen damit, daß seine Provinz unter Kriegswirren und Brandstiftungen leide. Er müsse seine Reise aufschieben und sende seinen Boten voraus, um Gewißheit über sicheres Geleit vom Kaiser zu erlangen.

(Antwort auf den vorigen Brief.)

Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 450.
MG. Const. I, 276 nr. 198.

57. f. 46. Kaiser Friedrich I. an Eberhard I. von Salzburg. Spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der Erzbischof am 8. September wiederum nicht habe erscheinen wollen. Da gerade die Salzburger Kirche vor anderen die kaiserliche Freigebigkeit erfahren habe, so sei er gesonnen, die Nichtleistung des schuldigen Dienstes nicht durchgehen zu lassen. Der Erzbischof habe nicht allein mit Geld, sondern auch mit bewaffneter Mannschaft den Kaiser zu unterstützen und solle sich zu diesem Zwecke am 23. April bei Verona dem übrigen Heere anschließen. Seine Zusage müsse er dem Überbringer des Schreibens, dem kaiserlichen Kapellan Burkard, fest versprechen. Weigere er sich, so werde über die Salzburger Kirche so verfügt werden, wie es das Interesse des Reiches erfordere.

(1161 September.)

Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 451.
MG. Const. I, 276 nr. 199.

58. f. 46[1]. Kaiser Friedrich I. an Roman von Gurk. Unterrichtet ihn von der Weigerung des Erzbischofs Eberhard, am Feldzuge teilzunehmen, und bittet ihn, den Kapellan Burkard bei seiner Sendung zu unterstützen.

(Gleichzeitig.)

Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 452.
MG. Const. I, 277 nr. 200.
Jaksch, Mon. hist. duc. Carinth. I. 173. Nr. 223.

59. f. 47. Kaiser Friedrich I. an Eberhard I. von Salzburg.

Lehnt die durch einen Boten zum Loskauf vom Feldzuge angebotene Summe ab und besteht auf dem persönlichen Erscheinen des Erzbischofs. Er werde sich freuen, mit Eberhard über die Lage des Reiches und der Kirche beraten zu können.

(1162 Januar.)

Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 453.
MG. Const. I, 278 nr. 202.

60. f. 47. Eberhard II. von Bamberg an Eberhard I. von Salzburg.

Berichtet, daß der Zorn des Kaisers besänftigt sei und durch persönliches Erscheinen des Erzbischofs ganz verschwinden werde. Spricht von großen Plänen des Kaisers in Bezug auf ein Konzil.

(Gleichzeitig.)

Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 454.
Meiller, Reg., 97 Nr. 202.

61. f. 47[1]. Kanzler Ulrich an Eberhard I. von Salzburg.

Versichert, daß er die Bitte des Erzbischofs erfüllt und beim Kaiser vermittelt habe. Gibt Eberhard den Rat, den Kaiser sobald wie möglich persönlich aufzusuchen.

(Gleichzeitig.)

Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 459.
Meiller, Reg., 97 Nr. 203.

62. f. 48. Eberhard I. von Salzburg an Gottfried von Admont.

Teilt die Gewährung des freien Geleits mit und bittet, ihn nach dem Wunsche des Kaisers auf seiner Reise zu begleiten.

(1162 Januar-Februar.)

Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 460.
Meiller, Reg., 98 Nr. 205.

63. f. 48. Kaiser Friedrich I. an Roman von Gurk.
Zeigt die am 1. März erfolgte Übergabe Mailands an.
(1162 März.)
Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 461.
MG. Const. I, 279 nr. 203.
Jaksch, l. c. I., 174 Nr. 225.

64. f. 48[1]. Eberhard I. von Salzburg an Gottfried von Admont.
Schildert seine Reise zum Kaiser. In Cremona habe er sich geweigert, Viktor IV. aufzusuchen, und bei Mailand sei er am 30. März in einer Versammlung unter dem Vorsitz des Kaisers entschieden für Alexander III. eingetreten. Hofft, während des Osterfestes (8.—10. April) nach Hause zurückkehren zu können.
(1162 April 1—8.)
Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 462.
Meiller, Reg., 100 Nr. 214.

65. f. 49. Alexander III. an Eberhard I. von Salzburg.
Spricht seine Freude über das standhafte Verhalten des Erzbischofs aus und teilt mit, daß ihn auf dem Konzil zu Nazareth die Kirche des Ostens anerkannt und außerdem sich für ihn auch Frankreich, England und Spanien (Leon) entschieden hätten. Ermahnt den Erzbischof, den Kaiser zum Frieden zu stimmen.
Anagni (1161) Januar 20.
Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 469.
JL. 10645.

66. f. 50. Hubald von Ostia an Eberhard I. von Salzburg.
Ermahnt zum weiteren treuen Ausharren bei Alexander III.
(Gleichzeitig.)
Meiller, Reg., 92 No. 178.

67. f. 50[1]. Amalrich von Jerusalem an Alexander III.
Bericht über die Synode von Nazareth.
(1160 Herbst.)
Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 471.
Mansi XXI, p. 1146.

68 f. 51. König Heinrich II. von England an Alexander III. Erklärt seine Anerkennung.
(1160 Ende.)
Auch im Cod. Hann. XII 671 s. XVI., f. 472.
Bouquet, Rec. XV, p. 762.

69. f. 51. König Ferdinand von Leon an Alexander III. Erklärt seine Anerkennung.
(1160 Ende.)
Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 473.
Bouquet, Rec. XV., p. 763.

70. f. 51[1]. Abt Fastrad von Clairvaux an Omnibonus von Verona.
Ausführlicher Bericht über das Konzil zu Toulouse.
(1160 Herbst.)
Mansi XXI, p. 1155.

71. f. 53. Eberhard I. von Salzburg an Kaiser Friedrich I.
Bestätigt den kaiserlichen Brief, in dem er unter Hinweis auf die erhaltenen Wohltaten wegen des nicht geleisteten schuldigen Dienstes zur Rede gestellt worden ist (Nr. 57). Führt aus, daß von den Wohltaten der Vorgänger des Kaisers nicht viel übrig geblieben sei. Er glaubte sich von der Mühe des Feldzuges durch die Geldsumme gelöst, er wolle auch gern noch mehr leisten, wenn es nicht genug sei. Nur persönlich erscheinen könne er nicht wegen der Hinfälligkeit seines Körpers und wegen seines Mönchsgelübdes. Er schicke daher seinen getreuen S., der unter Vermittlung der Fürsten die Lösung vom Feldzuge gegen Leistung eines anderen Dienstes erwirken solle.
(1161 Dezember.)
Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 474.
MG. Const. I, 278 nr. 201.

72. f. 53. Eberhard I. von Salzburg an Kardinal Hildebrand.
Versichert sein treues Aushalten bei Alexander III.
(Ung. gleichzeitig.)
Meiller, Reg., 92 Nr. 177.

73. f. 53[1]. Alexander III. an Eberhard I. von Salzburg.
Bittet den Erzbischof, bei seinem Besuch des Kaisers, wenn irgend möglich, die Aussöhnung Friedrichs I. mit ihm zu vermitteln.
Genua (1162) März 16.
Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 475.
JL. 10702.

74. f. 54[1]. Ulrich II. von Aquileja an Eberhard I. von Salzburg.
Dankt für ein Ermahnungsschreiben und bittet um Geduld.
(1161 September.)
Meiller, Reg., 95 Nr. 192.

75. f. 54[1]. Eberhard I. von Salzburg an Kardinal Hildebrand.
Bittet, mit dem neugewählten Patriarchen von Aquileja Geduld zu haben.
(1161 November-Dezember.)
Meiller, Reg., 96 Nr. 196.

76. f. 54[1]. Eberhard I. von Salzburg an Alexander III.
Gleicher Inhalt.
(Ung. gleichzeitig.)
Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 479.
Meiller, Reg., 96 Nr. 195.

77. f. 55[1]. Eberhard I. von Salzburg an Kardinal Hildebrand.
Teilt mit, daß der erwählte Patriarch von Aquileja und der Bischof von Concordia zu ihm gekommen seien und erzählt hätten, der Kaiser habe die Absicht, den Kirchenstreit friedlich beizulegen. Eberhard schlägt vor, den Papst (Alexander III.) zu fragen, wie sie sich dazu verhalten sollen. Zum Schluß empfiehlt er dem Kardinal den Patriarchen von Aquileja.
(1162 Januar-Februar.)
Meiller, Reg., 100 Nr. 217.

78. f. 55[1]. König Geisa II. von Ungarn an Eberhard I. von Salzburg.

Erinnert an die früheren guten Beziehungen zwischen Ungarn und den Salzburger Erzbischöfen und schlägt ein Bündnis vor, damit Eberhard dem erbitterten Sinn des Kaisers besser Widerstand leisten könne. Bedingung sei aber die Festnahme des in Ungarn eingefallenen Friedrich von Pettau.

(1161 Dezember.)

Meiller, Reg., 91 Nr. 172.

79. f. 56. Eberhard I. von Salzburg an König Geisa II. von Ungarn.

Dankt für das Angebot, die alte Freundschaft zu erneuern. So viel Freundlichkeit könne er nur mit Gebeten und mit seiner Liebe vergelten.

(Antwort auf den vorigen Brief.)

Meiller, Reg., 91 Nr. 173.

80. f. 56. Lucas Banfy, erwählter Erzbischof von Gran, an Eberhard I. von Salzburg.

Versichert, daß er nach der Mahnung Eberhards fest zu Alexander III. stehen werde. Er habe auch den König von Ungarn und seine ganze Kirche zur Anerkennung Alexanders III. veranlaßt.

(1161.)

Meiller, Reg. 91 Nr. 171.

81. f. 57. Eberhard I. von Salzburg an Heinrich von Reims.

Fragt an, ob die Gerüchte wahr sind, daß die gallikanische Kirche zu Viktor IV. übergehen wolle.

(1162 Juli-August.)

Meiller, Reg., 92 Nr. 179.

82. f. 57. Heinrich von Reims an Eberhard I. von Salzburg.

Teilt mit, daß die gallikanische Kirche Alexander III. stets treu bleiben werde.

(Antwort auf den vorigen Brief.)

Meiller, Reg., 94 Nr. 189.

83. f. 57[1]. Eberhard I. von Salzburg an Hartmann von Brixen.

Bittet um Rat, ob er an dem bevorstehenden Kongreß (an der Saône) teilnehmen solle, obwohl er vom Kaiser nicht eingeladen worden sei.

(1162 Juli-August.)

Meiller, Reg., 101 Nr. 219.

84. f. 58. Alexander III. an Omnibonus von Verona.

Schildert ausführlich seine Lage.

Montpellier (1162) Mai 17.

Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 480.

JL. 10719.

85. f. 58. Eberhard I. von Salzburg an Roman von Gurk.

Weist auf die durch den bevorstehenden Kongreß (an der Saône) drohende Gefahr hin und fragt um Rat, ob er an diesem teilnehmen solle, ohne eingeladen zu sein. Ein kaiserliches Ladungsschreiben lege er dem Briefe bei.

(1162 Juli-August.)

Meiller, Reg., 101 Nr. 218.

Jaksch, l. c. I., 180.

86. f. 59. Kaiser Friedrich I. an Konrad von Augsburg.

Fordert ihn auf, sich am 25. August, mit Waffen und Zelten versehen, bei Besançon einzufinden, um am 29. August an dem an der Saône stattfindenden Kongreß teilzunehmen.

(1162 Mai-Juni.)

Auch im Cod. Vatic. Regin. 179 s. XII., doch gerichtet an einen Erzbischof; ferner im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 481.

MG. Const. I., 290 nr. 208.

87. f. 60. Alexander III. an Eberhard I. von Salzburg.

Dankt für das erfolgreiche Wirken Eberhards und erklärt seine Bereitwilligkeit zur Aussöhnung mit dem Kaiser.

Dôle (1162) September 18.

Auch im Cod. Hann. XI. 671 s. XVI., f. 482.

JL. 10758.

Viertes Kapitel.

Beschreibung der Handschrift.

Der Codex Vindobonensis 629 ist ein Band von 60 Blättern, die durchschnittlich 158 × 100 mm groß sind. Die Einbanddeckel sind mit Schweinsleder überzogen, das mit Verzierungen in Blinddruck versehen ist. Auf der Vorder- und Rückseite befindet sich in Gold der von einem Kranz umgebene österreichische Wappenstempel. Außerdem ist auf der Vorderseite oben E. A. B. C. V. und unten 17. J. B. G. A. E. B. 20. zu lesen. Es handelt sich demnach um einen Bibliotheksband der kaiserlichen Bibliothek, der unter der Verwaltung des Joh. Bapt. Gentilotti von Engelsbrunn im Jahre 1720 in Wien hergestellt ist[1]). Auf das vordere Vorsteckblatt folgt ein einzelnes Pergamentblatt, das etwas größer und stärker ist als die übrigen Blätter der Handschrift. Auf ihm ist von einer Hand des 12. Jahrhunderts der Festkalender für die Monate Januar und Februar eingetragen. Auf der Vorderseite stehen in 2 Spalten die Tage des Januar. Von der linken Spalte, die vom 1. bis 16. Januar reicht, ist ein Teil durch das Einheften des Blattes unlesbar geworden. Folgende Festtage sind angegeben[2]): (1.) [Circumcisi]o domini; (2.) [octava] s. Stephani; (3.) [octava] s. Johannis; (4.) [octava] s. Jnnocentu(m); (5.) Vigilia; (6.) [Epipha]nia; (10.) [Pauli primi] heremite; (13.) [octava] Epiphanie; (14.) Felicis c.; (15.) [Mauri et Macharii] abb.;

[1]) Vergl. den Katalog der Ausstellung von Einbänden der k. k. Hofbibliothek, S. 169 Nr. 521.

[2]) Vergl. den damit noch sehr stark übereinstimmenden Salzburger Festkalender bei Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit II., 16, aus Überlieferung des 16. Jahrhunderts.

(16.) [Marce]lli pape; (17.) Antonii cf.; (18.) Prisce v.; (20.) Fabiani et Sebastiani m.; (21.) Agne(tis) v.; (22.) Vincencii m.; (24.) Timothei ap(osto)li; (25.) s. Pauli conversio; (29.) Valerii ep(iscop)i. Die Zahlen des römischen Kalenders und die Sonntagsbuchstaben sind mit roter Tinte geschrieben. Auf der Rückseite des Blattes steht der Kalender für den Februar. Auch hier ist der Vorderseite entsprechend rote Tinte verwendet worden. Die römische Zählung der Tage ist hier vollständiger, weil auch die Nonen, Iden und Kalenden bei jedem Tage eingezeichnet sind. Folgende Festtage sind zu lesen: (1.) Brigide v.; (2.) [purificatio] sancte Marie; (3.) s. Blasii m.; (5.) s. Agathe v.; (10.) Scolastice v.; (14.) Valentini m.; (16.) Jul[iane]; (22.) s. Petr[i cathedra]; (24.) s. Mat[thie]; (25.) Waltb[urgis]. Die Arbeit des Buchbinders ist hier für den äußersten Teil der rechten Spalte schädlich gewesen. Links stehen die Tage vom 1. bis 15., rechts vom 16. bis 28. Februar.

Dieses Pergamentblatt ist in die spätere Paginierung miteinbezogen worden.

Die Briefsammlung selbst besteht aus 8 Lagen. Hiervon sind die 1., 3. und 4. Lage reine Quaternen, doch ist zu bemerken, daß die 3. Lage ursprünglich ein Quintern gewesen ist, da das äußere Blatt fehlt. Die 7. Lage ist ein Quintern, bei dem ein Blatt bis auf einen schmalen Rand fortgeschnitten ist. Bei der 2., 5. und 6. Lage, die ebenfalls aus fünf Doppelblättern bestehen, sind je von zwei Blättern nur schmale Streifen vorhanden. Die 8. Lage besteht aus einem halben Quatern. In der Regel folgen demnach keine gleichartigen Lagen aufeinander.

Beschaffenheit und Farbe des Pergaments sind nicht überall gleich. Im allgemeinen sind die Blätter gegen Ende der Sammlung (etwa von f. 52 an) zarter und biegsamer, ihr Aussehen ist grauer. In der 1. Lage sind die Blätter oft stark gelb gefärbt, während sonst, abgesehen von einzelnen Stellen, weiße Färbung des Pergaments vorherrscht. Die äußeren Seiten der Lagen

sind oft abgegriffen, so daß die Tinte zum Teil nur noch schlecht erkennbar ist. Das gilt besonders von f. 17¹, f. 18 und 25¹, f. 26 und 33¹, f. 34 und 41¹, f. 42 und 49¹. Vielfach finden sich auch Löcher und Risse im Pergament, die ursprünglich schon vorhanden und oft zusammengenäht waren. Diese Erscheinung ist in der 3. Lage besonders häufig.

Linierung der Seiten durch blinde Linien in recto oder verso hat überall stattgefunden; wo die Linien selbst nicht mehr sichtbar sind, lassen sich noch die Einsatzlöcher des Zirkels erkennen. Die Zahl der Linien wechselt nach den Lagen. Die 1. Lage, deren Schrift in der Hauptsache klein und eng ist, steht mit 34 Linien an der Spitze. Der Schreiber des Traktates hat sie auch stets sämtlich benutzt, während sie den Händen, denen wir die Briefe Nr. 2–6 verdanken, zu eng waren. Weit weniger Linien weisen die 2. und 4. Lage auf, die bei ihrer ungleich größeren Schrift nur 24 Linien gebrauchen. Das letzte Blatt dieser Lage bereitet mit nur 23 gezogenen Linien den Übergang zur 5. Lage vor, wo ebenfalls der Zirkel nur 23 mal eingesetzt worden ist. Auf der 6. Lage sind von 33 vorgezogenen Linien 30 beschrieben, eine Zahl, die den Linien der 7. Lage entspricht. Von dem letzten halben Quatern der Handschrift trägt das eine Blatt 30, das andere 31 Linien. Die 3. Lage nimmt eine Sonderstellung ein. Auf allen Blättern scheinen 32 Linien gezogen gewesen zu sein, beachtet sind sie aber wenigstens bis f. 24 hin nicht, sondern die Zahl der geschriebenen Zeilen ist ganz willkürlich. Erst auf den Seiten f. 24¹—25 sind gleichmäßig 29 Zeilen beschrieben.

Senkrechte Randlinien sind auf vielen Blättern vorhanden, meist am inneren und äußeren Rande, sie sind auch als Doppellinien gezogen. Nur der Schreiber der f. 18–24 auf der 3. Lage hat sich an die Randlinien nicht gekehrt.

Die Schrift ist die kleine Buchschrift der Minuskel des 12. Jahrhunderts; ihr Aussehen entspricht

im allgemeinen dem Salzburger Computus vom Jahre 1143, der in den Schrifttafeln von Arndt-Tangl[1]) wiedergegeben ist. Die Schrift stimmt durchaus zur Zeit des Pontifikats Eberhards I., und es bestehen keinerlei Anhaltspunkte, sie weiter, etwa gegen das Ende des 12. Jahrhunderts, herabzurücken. Rote Tinte ist in der Briefsammlung nirgends angewendet worden.

Die Briefe werden meist durch mehr oder weniger verzierte Initialen eingeleitet, der Beginn eines Schriftstückes erfolgt, abgesehen von der 3. Lage, stets in neuer Zeile. Nur der Brief Nr. 39 schließt sich, obwohl er inhaltlich mit dem vor ihm stehenden nicht das Geringste zu tun hat, noch in derselben Zeile, aber von anderer Hand geschrieben[2]), an ihn an. Da der Fall ganz ohne Beispiel ist, so wird es schwer, an einen Zufall zu glauben. Vielleicht wollte der Schreiber des Briefes Nr. 39 andeuten, daß der vorhergehende Brief nicht als gleichwertiges Glied der ganzen Kette anzusehen sei. Einzelne Schriftstücke sind, besonders im letzten Teil der Handschrift, am Rande durch die üblichen Kapitel- und Paragraphenzeichen hervorgehoben; diese finden sich vereinzelt auch im Text. Der Brief Nr. 75 ist auffallend geschrieben. Sein Anfang ist unten auf f. 54 hinter Nr. 73 eingetragen, und an den Rand ist ein kelchförmiges Kapitelzeichen gesetzt. Außer der vollen Salutatio stehen hier nur die ersten 4 Worte des Kontextes; dann hat der Schreiber mitten in der Zeile aufgehört und den Rest dieser letzten vorgezogenen Linie, die allerdings schief geraten ist, freigelassen. Auf der nächsten Seite folgt zunächst Nr. 74, und danach ist dann der auf der vorigen Seite begonnene Brief unter Wiederholung des dort stehenden Teils vollständig niedergeschrieben. Am Rande ist hier nicht ein kelchförmiges, sondern geschlängeltes Kapitelzeichen zu sehen, wie es sich auch sonst allein bei einigen Briefen Eberhards an den Kardinal

[1]) I. Heft, 4. Auflage, Tafel 26a.
[2]) S. u. S. 58.

Hildebrand findet[1]). Ein Hinweis, daß der auf f. 54 stehende Teil des Briefes ungültig sein soll, findet sich nicht; die Hand ist jedoch dieselbe.

Randbemerkungen fehlen in der Handschrift völlig. Abgesehen von einigen Kapitel- und Paragraphenzeichen, stehen nur auf f. 15^1, 16^1, 20^1 am Rande Worte wie: „probat(um est)“, „probat(ur)“, „probat“ oder die Kürzung für „pro“. Erst moderne Hände haben den meisten Briefen Bemerkungen an den Rand gegeben.

Korrektur ist, wenn überhaupt, fast stets von gleicher Hand erfolgt; ein einheitlicher Korrektor ist nicht tätig gewesen.

[1]) Am Rande von Nr. 75, 77.

Fünftes Kapitel.

Verschiedenheit der Hände und Wechsel des Duktus.

In der Registerforschung bildet der Wechsel der Hände und des Duktus eines der wichtigsten Kriterien für oder gegen die Originalität. Was sich beim päpstlichen Register bewährt hat, kann bei einer Briefsammlung nicht erfolglos bleiben, die nach ihrem Hauptinhalt dazu Veranlassung gibt, sie den Konzept- oder Briefbüchern, d. h. den privaten Registern des früheren Mittelalters[1]), zuzurechnen.

Die erste Seite der Briefsammlung (f. 2) ist ursprünglich nicht beschrieben gewesen; sie ist in neuerer Zeit dazu benutzt worden, Bemerkungen über den Inhalt der Handschrift, ihre Bibliothekssignatur und den ersten Druck aufzunehmen. Die erste Hand muß vor 1612, dem Erscheinen von Tengnagels „Vetera monumenta contra schismaticos", geschrieben haben, denn sie verlegt die Briefe in die Zeit des Kaisers Friedrich III[2]). Die zweite Hand verbindet den Traktat über das Konzil zu Reims 1119 mit dem Namen Hessos, der erst von Tengnagel als Verfasser entdeckt worden ist[3]). Außerdem rührt von dieser

[1]) Vergl. S. 6 ff.

[2]) Als diese Hand schrieb, gehörte das bis jetzt eingeheftete Kalenderblatt noch nicht zu der Handschrift, denn der Registraturvermerk ist erst auf f. 2^1 wiederholt; die Paginierung, die das Kalenderblatt einbezogen hat, ist erst später erfolgt.

[3]) MG. Libelli III, p. 21.

Hand eine Gesamtbezeichnung der Handschrift her; denn sie schreibt: „Puto esse Codicem Epistolarem Eberhardi Archiepiscopi Salzburgensis“. Eine dritte Hand weist auf die Veröffentlichung der meisten Briefe durch Tengnagel hin.

I. Lage.

Hessonis scholastici relatio de concilio Remensi ist von einer Hand gleichmäßig von f. 2[1]—7 fortgeschrieben. Die Tinte ist zum großen Teil zu gelblicher Färbung verblaßt und an vielen Stellen ausgelöscht, so daß die Buchstaben nicht überall klar erkennbar sind. Die Schrift ist steil, sehr klein und sorgfältig ausgeführt. Für einzelne Buchstaben und Zeichen finden sich hier Formen, die in den übrigen Teilen der Handschrift nicht wiederkehren. So begegnet uns hier die unziale Form des d mit wagerecht liegendem Schaft. Bei x ist hier der Kreuzungsstrich unter der Zeile spitz angesetzt, während er sonst in der Regel auf der Zeile ruht und meist mit einem Häkchen versehen ist. In dem Wort „ecclesia“ und seinen Ableitungen ist auch das erste e fast stets als e caudata geschrieben. Diese Schreibweise kommt nur noch auf f. 45[1]—51 vor. Von den großen Buchstaben haben A, H, J, U meist steife, kapitale Formen, während E stets nach der Unziale gebildet ist. Im übrigen weist die Schrift keine Besonderheiten auf, und es ist nicht zu erkennen, warum Wattenbach die Schrift an das Ende des 12. Jahrhunderts gesetzt hat[1]). Der Charakter der Schrift weist vielmehr auf die erste Hälfte oder Mitte des Jahrhunderts hin. Die Anfangsbuchstaben von Sätzen sind oft an den Rand hinausgerückt, die Konzilsbeschlüsse sind am Rande mit Ziffern bezeichnet. Rasuren und Korrekturen sind, abgesehen von einer Streichung, nicht vorhanden.

Da der Schreiber des Traktates die erste und die letzten Seiten des Quaterns frei gelassen hat, so entsteht

[1]) MG. Libelli III, p. 22. Es scheint ein Druckfehler vorzuliegen; statt „exeuntis“ wäre „ineuntis“ zu lesen.

der Eindruck, daß dieses Stück nicht geschrieben ist, um einen Teil eines Buches zu bilden, sondern um selbstständig für sich benutzt zu werden. Diese Ansicht wird dadurch gestützt, daß besonders die vorderen Blätter noch deutliche Spuren vertikaler Faltung zeigen. Vielleicht ist der Quatern beispielsweise auf Reisen als Lektüre mitgenommen worden.

Von einer anderen Hand sind auf die ursprünglich frei gelassenen f. 7^1—8^1 die Briefe Nr. 2–5 ebenfalls gleichmäßig fortgeschrieben. Die Buchstaben sind größer und weit weniger sorgfältig gebildet als vorher, sie neigen unregelmäßig bald nach rechts, bald nach links. Ihre Bauart stimmt im ganzen mit der in Hessos Traktat befolgten überein, nur das große E ist in verlängerter Minuskel, nicht wie dort in der Unzialform, geschrieben. Die beiden Hände werden deshalb zeitlich nicht sehr von einander zu trennen sein. Einige Eigennamen sind im Kontext mit kleinen Anfangsbuchstaben und ungekürzt geschrieben, nämlich „karinthie“ und „hugone“. Einige Verbesserungen sind mit dunklerer Tinte ausgeführt, mit der auch der letzte auf f. 8^1 stehende Teil des Briefes Nr. 5 geschrieben ist. Jeder Brief beginnt in neuer Zeile, indem der Absenderbuchstabe P an den Rand gesetzt ist.

Der Brief Nr. 6 (f. 8^1—9) schließt sich nach einer leeren Zeile an. Nur im Anfang hat sich der Schreiber an die gezogenen Linien gehalten, nach kurzer Zeit werden die Buchstaben für das Liniensystem zu groß. Die etwas hellere Tinte ist an vielen Stellen stark verlöscht. Die Schrift zeigt zum Teil jüngere Formen, denn der Seitenstrich des h sinkt unter die Zeile herab, eine Schreibart, die erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts einsetzte[1]). Der Schreiber hat sehr flüchtig gearbeitet, der Brief wimmelt von unkorrigierten Fehlern[2]) und an

[1]) Wattenbach, Anleitung zur latein. Paläographie[4], S. 51.
[2]) Z. B. „decimacimacione“, „intimime“.

einer Stelle ist ein Satz so, wie er geschrieben ist, überhaupt unverständlich[1]).

Von f. 9 ist nur die Hälfte beschrieben, f. 9[1] unbeschrieben.

II. Lage.

Die Briefe Nr. 7—9 (f. 10—13) sind von einer Hand geschrieben, die mit einer der drei auf dem ersten Quatern vorkommenden Hände nicht zu identifizieren ist. Die steile Schrift ist klein und sorgfältig, das Wortbild sehr klar. Die Anfangsbuchstaben einiger Sätze sind an den Rand gesetzt, ebenso die ersten Buchstaben der Briefanfänge, da die Salutationen fehlen. Mit jedem Brief ist ein neuer Ansatz erkennbar, denn die Tinte ist in Nr. 8 etwas dunkler, in Nr. 9 wieder heller. Die oberste Zeile der ersten Seite (f. 10) ist nicht beschrieben.

Die sonst gleichmäßige Schrift wird f. 13 durch acht etwas größer und unbeholfener geschriebene Zeilen unterbrochen. In ihnen ist das „s" ein paarmal nach hinten abgestrichen. Dennoch ist die Hand die gleiche, auch die Tinte zeigt keine Verschiedenheit. Rasuren sind sehr

[1]) Dieser Satz lautet in der Handschrift: „Super verbo autem, quo Siguvinus fratres Agmuntenses pro decimacione Michildorf infestare non veretur, vestra noverit discretio eandem iudiciali sentencia, tum nostri presentia litis controversia in mota foret, predictis fratribus fuisse adiudicatam, nec eo contentus, dum rursus idem verbum proponeret, rursus eandem iterari sententiam effecit et denuo ipsam iam dictis fratribus adiudicari, quod eciam, si necesse foret, publico omnium, qui tunc presentes aderant, testimonio in promptu habemus approbare." Der Text ist hier bereits von Tengnagel, Vet. mon., p. 385 nr. 28, und ihm folgend von Zahn, Urkundenbuch des Hezogtums Steiermark I, 604 Nr. 633, und Jaksch, Mon. Car. III, 489 nr. 1300, zutreffend emendiert: „Super verbo autem . . . vestra noverit discretio eandem iudiciali sententia, cum in nostra praesentia litis controversia mota foret, praedictis fratribus fuisse adiudicatam; nec eo contentus, dum rursus idem verbum proponeret, rursus eandem iterari sententiam effeci et denuo ipsam iam dictis fratribus adiudicare . . . ".

selten, eine durchgehende Nachkorrektur ist nicht erfolgt, da verschiedene Schreibfehler vorhanden sind.

Auf f. 13[1] schließen sich, von anderer Hand geschrieben[1]), die Briefe über den Abt Konrad von Biburg an. Die Schrift ist größer und stärker, die Tinte glänzender, und die Buchstaben sind zum Teil anders gebaut.

Der Schreiber hat innerhalb der Briefe Nr. 10—12 seine Arbeit, wie es scheint, zweimal unterbrochen, denn mit Beginn von Nr. 11 ist die Tinte etwas heller und in Nr. 12 ist die Schrift des Kontextes nach der Salutatio gerader und feiner. Auch diese Schrift ist sehr sorgfältig, Rasuren und Verbesserungen unbestimmbarer Hand sind vorhanden.

Von Brief Nr. 13 (f. 15) an ist eine neue Hand tätig gewesen. Ihre Schrift neigt zu gebrochenen Linien.

Von dieser Hand rühren die Briefe Nr. 13 und 14 her. In der Schrift sind zwei Absätze erkennbar. Schon nach den ersten acht Zeilen wird die Tinte mitten in einem Satz plötzlich heller und die Schrift selbst größer, auch im Buchstabenbau sind kleinere Veränderungen vorhanden. Der andere Absatz läßt sich nach dem Kontext von Nr. 13 feststellen. Das Datum und der in neuer Zeile sich anschließende nächste Brief sind mit etwas dunklerer Tinte und feinerer Schrift geschrieben. Auf f. 16 und 16[1] ist der freigebliebene Rand infolge einer vertikalen Doppellinie breiter als sonst. Die Schrift ist hier flüchtiger unter häufiger Mißachtung der Linien und des Zeilenendes.

Auf f. 16[1]—17[1] stehen die beiden Freisinger Briefe, von einer neuen Hand gleichartig geschrieben (Nr. 15—16). Die Schrift ist kleiner und enger, die Tinte heller, die Buchstaben selbst sind zierlicher geformt und häufig mit feinen An- und Abstrichen versehen.

Mit dem Beginn des Briefes Nr. 16 werden die Buchstaben allmählich immer schmaler, es bestand offenbar

[1]) Vgl. Wattenbach, Arch. d. Ges. f ält. Deutsche Gesch. X, 491: „Dann fangen schon verschiedene Hände an".

die Absicht, möglichst viele Worte auf eine Zeile zu bringen. Gegen Ende der letzten Seite der Lage (f. 17[1]) tritt diese Absicht noch stärker hervor; sicher hat der Schreiber den Brief auf dieser Seite beendigen wollen, was ihm indes nicht völlig gelungen ist. Dieses in der Schrift erkennbare Streben des Schreibers wäre unverständlich, wenn auf derselben Lage noch Platz zum Weiterschreiben gewesen wäre. Es ist also anzunehmen, daß die Lage von jeher die jetzige Stärke gehabt hat[1]). Ein Hinweis, ob und wo der fehlende Rest des Briefes Nr. 16 geschrieben ist, findet sich nicht.

Diese Hand ist in der Briefsammlung noch einmal von f. 39 an tätig gewesen[2]).

Im ganzen sind auf der 2. Lage vier verschiedene Hände tätig gewesen, die jedesmal Abschnitte von 2 bis 3 Briefen geschrieben haben. Diesem starken Wechsel gegenüber treten die Veränderungen im Duktus zurück, die hier sogar als belanglos angesehen werden können. Eine Arbeitsteilung nach Briefgruppen unter verschiedene Schreiber darf aus dem Wechsel der Hände für erwiesen gelten.

A schrieb die politischen Briefe Nr. 7—9,
B die Briefe Nr. 10—12 in der Sache des Abtes Konrad von Biburg,
C die Papstbriefe Nr. 13—14 in derselben Angelegenheit,
D die Freisinger Briefe Nr. 15—16.

III. Lage.

Von dem Briefe Nr. 17 bis Nr. 33 zeigt die Schrift überall dieselben Züge, die sonst in der Handschrift nicht wiederkehren. Die Hand ist ungeübt und oft zitterig, die Buchstaben erscheinen eckig und unbeholfen. Die Zeilen-

---

[1]) Ein äußeres Zeichen dafür ist auch, daß auf der ersten Seite der Lage (f. 10) die oberste Zeile nicht beschrieben ist. S. o.

[2]) Aus dem Vergleich der Schrift von f. 16[1] und 39 geht hervor, daß in den Briefen Nr. 15—16 der Namensbuchstabe des Absenders von Tengnagel nicht richtig gelesen ist. Statt „humilis F“ ist „humilis E“ zu setzen.

länge ist willkürlich, die vorgezogenen Linien sind überhaupt vielfach gar nicht beachtet. Die Worte selbst sind an manchen Stellen klar und deutlich, an anderen wieder sehr klein und schwer lesbar. Kürzungen sind weit weniger häufig als sonst, „et" ist z. B. meist ausgeschrieben, seltener durch Ligatur gebildet, nie durch das tironische Zeichen wiedergegeben. Andererseits sind Bibelzitate und wiederkehrende Formeln öfter als in den übrigen Teilen der Sammlung durch die Anfangsbuchstaben der Worte angedeutet[1]). An vielen Stellen sind Wörter übergeschrieben oder an den Rand gesetzt und durch Verweisungszeichen an ihre gehörige Stelle gewiesen, auch Rasuren und Streichungen sind vorhanden. Alle Verbesserungen rühren von derselben Hand her. Hin und wieder macht der Schreiber unvermittelt einige Buchstaben fetter und größer, Nr. 18 und 28 sind ganz in dieser stärkeren Schrift gehalten. Im ganzen hat die Hand wenig Sorgfalt auf das Äußere der Schrift verwendet, die Blätter machen einen unvollkommenen Eindruck, der durch die ursprünglich schon vorhandenen starken Beschädigungen des Pergaments noch verstärkt wird. Von f. 21 ist ein ziemlich großes Stück an der unteren rechten Ecke fortgeschnitten, und f. 23 ist allein von 4 genähten Rissen in der Länge von 2—35 cm durchzogen. Der Briefbeginn ist verschieden, 5 Schreiben schließen sich inmitten der Zeilen an die vorhergehenden an[2]). Oft setzt mit den Briefen ein neuer Duktus ein[3]), seltener ändert sich der Zug der Schrift oder die Tinte innerhalb eines Textes[4]).

[1]) In Nr. 25, 26, 27 sind die Buchstaben „E. t. p. t. m. q." im Druck wiedergegeben durch: „Ergo tibi presentium tenore mandamus, quod". In Nr. 28 sind die Buchstaben „v. i. n. d." als „venit in nomine domini" aufzulösen, und in Nr. 30 steht „i. u. n. e. t". für „ibi, ubi non erat timor". In demselben Brief ließen sich die Buchstaben: „ut n. v. m. n. p. n. def." bisher nicht deuten, sie sind im Druck unaufgelöst gelassen.

[2]) Nr. 19, 21, 22, 23, 24.

[3]) Neuer Duktus fällt mit dem Briefbeginn zusammen bei Nr. 17, 18, 19, 20, 22, 25, 27, 28, 29, 31, 33.

[4]) Das läßt sich feststellen innerhalb von Nr. 18, 20, 24.

Der allgemeine Eindruck, den diese Blätter der 3. Lage hervorrufen, läßt sich dahin zusammenfassen, daß es scheint, als sei nicht nach denselben Grundsätzen gearbeitet worden, wie in den übrigen Teilen der Briefsammlung. Die verschiedenartigen Schreibgewohnheiten erlauben die Vermutung, daß die 3. Lage an einem anderen Orte entstanden ist.

Am Ende des Briefes Nr. 24 hat der Schreiber offenbar einen Abschnitt andeuten wollen, denn er rückt die letzten 6 Zeilen des Briefes in 3 Absätzen mehr und mehr nach innen ein. Danach folgen von gleicher Hand die drei Papstbriefe über das Kloster Rosazzo in Friaul (Nr. 25—27). Nach ihnen ist durch Freilassung einer Zeile wiederum ein Abschnitt angezeigt. Äußerlich hervorgehoben ist auch der letzte Brief dieser Reihe (Nr. 33), denn vor ihm ist eine Linie überschlagen. Im Kontext dieses Briefes, des wichtigsten der ganzen Reihe, fällt auf, daß die vorkommenden Namen fast stets ganz ausgeschrieben sind, während sonst ihre Abkürzung die Regel ist. Die letzten Worte, die einen Gruß an den Prior und die Brüder ausdrücken, sind zweimal niedergeschrieben. Danach sind die letzten 9 Zeilen der Seite (f. 24) frei geblieben.

Auf den beiden nächsten Seiten folgen fortlaufend geschrieben zwei Briefe (Nr. 34 und 35), die mit den vorigen inhaltlich in Zusammenhang stehen. Zwar ist die Tinte unverändert, aber die Schrift zeichnet sich durch größeres Ebenmaß, als vorher, aus. Im übrigen steht die Schrift den vorigen Briefen nahe, sie werden ungefähr in derselben Zeit und am gleichen Orte geschrieben sein.

Auf der letzten Seite der Lage (f. 25[1]) befindet sich zunächst eine unvollständige Traditionsnotiz, die sich auf eine Marienkirche bezieht. Die Tinte ist tief dunkel, die kleine Schrift klar und deutlich und nur wenig verwischt, obwohl wir das äußere Blatt einer Lage vor uns haben. Die sehr geübte Hand kommt in der Handschrift nicht wieder vor. Nach den vorgezeichneten Linien hat sich der Schreiber nicht gerichtet, sie waren ihm zu weit.

Nach einer leeren Zeile schließt der Brief Kaiser Friedrichs I. an Albert von Freising (Nr. 37) die Lage ab. Die zum Teil stark verlöschte Schrift ist mit hellerer Tinte geschrieben und neigt zu runden Formen. Die Buchstaben sind ziemlich groß und weisen bei den langen Schäften gebrochene Linien auf. Die Hand läßt sich sonst in der Handschrift nicht belegen. Da der Brief unvollendet ist und nichts darauf hindeutet, daß der Schreiber ihn noch auf dieser Seite beendigen wollte, so steht der Annahme eines verlorenen äußeren Blattes nichts im Wege.

Der Wechsel der Hände hat sich auf der dritten Lage folgendermaßen vollzogen:

Nr. 17—33 sind von **a**,
Nr. 34—35 von **b** geschrieben.
Nr. 36 ist von **c**,
Nr. 37 von **d** aufgezeichnet worden.

Der Wechsel des Duktus fällt überwiegend mit dem Briefbeginn zusammen.

IV. und V. Lage.

Der Brief des Herzogs Heinrich von Österreich (Nr. 38) ist in großer, steiler Schrift gehalten, die durch ihre ungefügen Formen ein etwas steifes Aussehen hat. Die meisten Buchstaben neigen zum Abstrich nach vorn, nur „q" ist außer in der Kürzung für „que" nach hinten umgebogen. Das tironische „et" hat die Größe der langen Buchstaben, sein Hauptstrich ist gerade und gleichmäßig stark. Im Text vorkommende Namen sind ausgeschrieben. Innerhalb des Briefes läßt sich auf f. 26[1] inmitten der dritten Zeile mit Beginn eines Satzes neuer Duktus feststellen.

Die Briefe Nr. 39—40 sind von einer anderen Hand gleichmäßig fortgeschrieben, ohne daß ein Wechsel im Zuge erkennbar ist. Die ziemlich große Schrift ist etwas schräg gestellt und stark gerundet. Die meisten Buchstaben sind nach hinten umgebogen und laufen spitz aus, „r" bildet einen links offenen Bogen, der bis unter die Zeile herabreicht. Bei „a" ragt der rechte Strich in der

Regel nicht über den linken Bogen hinaus, „x“ besteht aus einem fast vertikal gerichteten Schaft, an dem zwei Häkchen angesetzt sind. Die Hand verwendet gern Ligaturen.

Nr. 41 setzt von anderer Hand geschrieben ein. Die Schrift zeigt große Verwandtschaft mit der Hand B der 2. Lage, doch ist eine Identifizierung wohl abzulehnen Die Buchstaben sind im einzelnen nicht überall gleich gebildet. Wie die einzelnen Buchstaben, so ändert die Hand zuweilen auch den Duktus der ganzen Schrift, die an manchen Stellen zu eckigen, an anderen mehr zu runden Formen neigt.

Die Briefe Nr. 42 und 43 nehmen in der Sammlung eine Sonderstellung ein, denn sie sind die einzigen, in denen sich verschiedene Hände wiederholt stückweis abwechseln. Die eine Hand schreibt regelmäßig mit dunklerer, die andere mit hellerer Tinte, beide folgen stets unmittelbar aufeinander. Der erste Teil des Briefes 42, der mit neuem Duktus beginnt, ist noch von der Hand des vorigen Briefes weitergeschrieben. Erst auf f. 32[1] fährt inmitten der zwölften Zeile eine andere Hand mit hellerer Tinte fort. Diese Schrift ist durch die gewellten Linien der langen Schäfte charakteristisch. Sie stimmt mit der Schrift der Briefe 13—14 so sehr überein, daß die Beschreibung der einen auch für die andere zutrifft. Es ist daher anzunehmen, daß hier wieder die Hand C der 2. Lage tätig gewesen ist.

Die beiden Hände wechseln einander innerhalb des Briefes Nr. 42 viermal ab, wobei jedoch hervorgehoben werden muß, daß bei dem Übergang von der 4. zur 5. Lage kein Wechsel stattfindet. Vor dem Beginn der neuen Hände steht zwar jedesmal ein Trennungspunkt, wie er auch sonst zwischen einzelne Worte gesetzt ist, aber der Wechsel erfolgt stets mitten in einem Satz.

Innerhalb von Nr. 43, wo die Hand C beginnt, haben sich die beiden Schreiber zweimal abgelöst; hierbei hat C nur noch die letzten Worte hinzugefügt („et XXX marcas“).

Auf f. 35 beginnt mit der neuen Seite der Brief Nr. 44. Die Schrift entspricht der des Briefes Nr. 41. Im Anfang sind die Buchstaben etwas geziert.

Das nächste Stück der Sammlung ist die Konzilsrede gegen Alexander III. Ihr Beginn in der Handschrift ist auffallend. Nachdem hinter Nr. 44 eine Linie frei geblieben ist, stehen die ersten Worte der Rede auf der letzten Zeile einer Seite (f. 35[1])[1]). Da der Anfang merkwürdig genug „et quia“ lautet, so könnte man an einen späteren Nachtrag denken. Aber die Schrift hat genau das gleiche Aussehen, wie in den ersten Zeilen der nächsten Seite; es ist dieselbe kleine, unregelmäßige Schreibart. Die ersten und letzten Buchstaben der Zeile sind bis auf geringe Reste verlöscht. Die Hand, deren Identität mit einer anderen der Sammlung sich nicht sicher behaupten läßt, ist auf f. 36 noch bis in die siebente Zeile hinein tätig gewesen. Statt des Wortes „imploramus“ hat der Schreiber einmal nur „in“ gesetzt und dann eine Lücke von 15 mm gelassen.

Innerhalb der siebenten Zeile (f. 36) hat mit „ut“ und einem Finalsatz eine andere Hand weiter geschrieben, an der alle Eigentümlichkeiten derjenigen zu erkennen sind, von der die Briefe Nr. 39 und 40 herrühren. Die gerundeten, vielfach nach hinten abgestrichenen Buchstaben erlauben, beide Stücke auf denselben Schreiber zurückzuführen. Von ihm ist die Rede ohne erkennbare Änderung im Duktus zu Ende geschrieben worden. Auf f. 38[1] bricht der Text mitten in einem Satze ab, die letzten neun Zeilen der Seite sind nicht mehr beschrieben worden.

Von einer anderen Hand sind die Briefe Nr. 46—50 (f. 39--41) eingetragen. Das Aussehen der feinen Schrift entspricht den Zügen des Schreibers D der 2. Lage.

[1]) Die Worte lauten: „[Et] quia placuit principum principi universe monarchie [im]“. Der Rest des Wortes „imperium“ steht auf der nächsten Seite. Donabaum, der für die MG. den Text kollationierte, scheint diese Zeile übersehen zu haben, denn nach Const. I, p. 258 nota beginnt der Cod. Vind. 629 erst mitten in dem Wort „imperium“.

Hier hat er offenbar etwas sorgfältiger gearbeitet wie dort, doch verrät ihn f. 40 und 41 das ungleiche Verhältnis der langen zu den kurzen Buchstaben. Neuer Duktus läßt sich auf Grund dunklerer Tinte nur mit Beginn des Briefes Nr. 49 feststellen, so daß wahrscheinlich in zwei Absätzen geschrieben worden ist.

Auf der 4. und 5. Lage begegnet uns ein ähnlich häufiger Wechsel der Hände, wie auf der zweiten. Änderungen des Zuges sind innerhalb der von demselben Schreiber geschriebenen Stücke nur selten. Die Arbeitsteilung nach Briefgruppen ist hier durch öftere Ablösung innerhalb von Schriftstücken etwas verwischt; dennoch ist sie befolgt worden, wie die folgende Übersicht zeigt:

Eine Hand **E** schrieb den Brief Nr. 38,
F die Briefe Nr. 39 und 40.

Von Nr. 41 an ist eine Hand **G** tätig gewesen, die sich in Nr. 42 und 43 mehrmals mit **C** ablöst.

Nr. 44 ist wieder von **G** geschrieben,
die Konzilsrede rührt zum größten Teil von **F** her,
und Nr. 46—50 sind auf **D** zurückzuführen.

VI.—VIII. Lage.

Auf den drei letzten Lagen der Handschrift sind die Schriftverhältnisse wesentlich einfacher als vorher. Die Briefe Nr. 51—53 (f. 42 - 44[1]) sind von einer neuen Hand geschrieben. Das Wortbild ist trotz der ziemlich engen, kleinen Schrift deutlich, im Buchstabenbau ist oft Neigung zu eckigen Formen vorhanden. Mit Nr. 53 setzt dunklere Tinte ein.

Von Nr. 54 an ändert sich der Charakter der Schrift, die flüchtig hingeworfen zu sein scheint; im Buchstabenbau zeigen sich die verschiedensten Formen dicht nebeneinander, meist ist es unmöglich, zu sagen, wo eine neue Schreibart einsetzt. Der Brief Nr. 54 ist ein Beispiel dafür: Eine neue Hand schreibt die Buchstaben zunächst noch regelmäßig. Von der 26. Zeile an sind die Schäfte von „p, q, r, s“ gerundet und bilden links offene Bogen.

Daneben finden sich aber auch die vorigen Formen, ebenso ändern sich die Größe der Buchstaben und die Farbe der Tinte nicht. Infolgedessen kann für die letzten Zeilen eine andere Hand nicht angenommen werden; es ließe sich auch nicht genau sagen, wo die neue Hand begonnen habe, denn es ist ein allmählicher Übergang erfolgt.

Die folgenden Briefe bestätigen die Auffassung, daß dieselbe Hand wiederholt zwischen eckigen und runden, mehr kursiven Formen wechselt. In den Briefen Nr. 55—70 (f. 45—52) herrschen die runden, flüchtig aussehenden Buchstaben vor. Fast auf jeder Seite finden sich einzelne in steiler, eckiger Schrift gehaltene Worte, die sich aus den sonst schräg gerichteten Zügen deutlich abheben. Mit der steilen Schriftart wird oft eine Seite, ein Brief oder ein Bibelzitat eingeleitet. Der Übergang kündet sich zuweilen schon ein paar Worte vorher an. Änderungen im Duktus lassen sich nur schwer feststellen, nach der Farbe der Tinte scheint die Eintragung vor Nr. 61, 62, 64, 66 unterbrochen worden zu sein.

Auf f. 52 beginnt innerhalb des Briefes Nr. 70 inmitten eines Satzes eine Schriftart, die im ganzen mit der Schrift der Briefe Nr. 51—53 Ähnlichkeit hat.

Mit feineren Zügen sind die Briefe Nr. 71—84 geschrieben. Charakteristisch ist hier der keilförmige, spitze Kürzungsstrich. Die Schäfte der Buchstaben sind gerade, nur „r“ ist oft leicht nach vorn und „s“ nach hinten umgebogen. Neuer Duktus ist mit Sicherheit nur am Anfang von Nr. 83 und 84 zu erkennen, der eine ist größer und stärker, der andere zum Teil in unansehnlichen Buchstaben geschrieben.

In den drei letzten Briefen (Nr. 85—87) wechseln die früher vorkommenden Schriftarten einander ab, ohne daß jedesmal bestimmt gesagt werden kann, wo sie beginnen.

In der Schrift der 6.—8. Lage sind drei zusammenhängende Stücke zu unterscheiden, 1. Nr. 51—53, 2. Nr. 54—70, 3. 71—84. Nur innerhalb von Nr. 70 erfolgt ein Wechsel der Schriftart, ebenso wie in den drei letzten Briefen Nr. 85—87. Ob alle diese Briefe von einer, zwei oder noch

mehr Händen geschrieben sind, wage ich nicht zu entscheiden, vielleicht sind zwei Schreiber tätig gewesen. Innerhalb der Schriftarten fällt eine Änderung des Duktus meist mit einem Briefbeginn zusammen. Aus der Art, wie die Lagen VI—VIII beschrieben worden sind, geht hervor, daß ein vollständig vorliegendes Material mit einem Male aufgezeichnet worden ist; an ein stückweises Entstehen ist nicht zu denken. Inhalt und Ordnung der Briefe werden dieses Ergebnis bestätigen.

Als Ergebnis der Untersuchung läßt sich kurz zusammenfassen, daß die Hände in der Regel am Anfang einer mehr oder weniger starken Briefgruppe wechseln; neuer Duktus trifft in den meisten Fällen mit einem Briefbeginn zusammen. Bevor hieraus jedoch Schlüsse auf Originalität gezogen werden, ist der Charakter der Briefsammlung zu untersuchen.

Im sechsten Kapitel, das in den Dissertationsdruck nicht aufgenommen ist, untersucht der Verfasser die Briefe im einzelnen nach Inhalt, Zuverlässigkeit und Datierung und gelangt zu folgender Zusammenfassung:

Als das eigentliche Briefbuch Eberhards I. von Salzburg sind nur die 2. und die 4.—8. Lage der Wiener Handschrift anzusprechen. Die 1. Lage enthält den in den MG. Libelli de lite III, 21—28 veröffentlichten Traktat des Scholasticus Hesso, die 3. Lage eine gesonderte Admonter Briefsammlung.

Lebenslauf.

Am 25. September 1889 bin ich, Heinrich Moritz Emil Ernst Arndt, zu Magdeburg als Sohn des Oberpostsekretärs Emil Arndt und seiner Gattin Luise geb. Moritz geboren. Ich bin evangelischer Konfession. Entsprechend dem wechselnden Wohnort meiner Eltern besuchte ich bis Michaelis 1901 das Gymnasium zu Stendal, bis Ostern 1905 das Kgl. Prinz-Heinrichs-Gymnasium zu Schöneberg-Berlin und bis Ostern 1909 das Kgl. Bugenhagen-Gymnasium zu Treptow a. R. Nach bestandener Reifeprüfung bezog ich die Universität Tübingen, um klass. Philologie und Geschichte zu studieren. Seit Michaelis 1910 besuchte ich die Universität Berlin.

Vorlesungen hörte ich bei folgenden Herren Professoren: Adickes, Busch (jetzt in Marburg), v. Fischer, v. Garbe, Gundermann, Jacob, Kornemann, v. Maß, Maier, Sapper, Schmid, Spitta, Volbach, Wahl in Tübingen, Delbrück, Delitzsch, Diels, Erdmann, Frischeisen-Köhler, Goldschmidt, Harnack, Hintze, Lasson, Lenz, Meister, Ed. Meyer, P. M. Meyer, Münsterberg, Mutschmann, Ed. Norden, Penck, Riehl, Roethe, D. Schäfer, v. Sommerfeld, Stumpf, Tangl, Vahlen (†), Wentzel, v. Wilamowitz-Möllendorf in Berlin. Zu Übungen ließen mich zu die Herren Professoren: Hintze, Jacob, Krabbo, P. M. Meyer, D. Schäfer, v. Sommerfeld, Tangl. Außerdem nahm ich in Tübingen und Berlin an den Übungen des philologischen Proseminars teil.

Zu besonderem Dank fühle ich mich Herrn Prof. Dr. Tangl verpflichtet, der die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gegeben hat.

Nachdem Ernst Arndt am 8. August 1914 die Promotionsprüfung bestanden hatte, folgte er sogleich als Kriegsfreiwilliger mit Begeisterung dem Rufe des Kaisers. Er fiel am 25. Mai 1915 bei der Lorettohöhe als Leutnant und Kompagnieführer im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 202 und Ritter des Eisernen Kreuzes II. Klasse, vorgeschlagen zur I. Klasse.